

Umweltbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Aschersleben

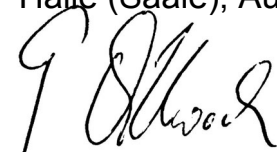
(Überarbeitung 08/2007)

Projektleitung/
Endredaktion: Dr. G. Villwock

Bearbeitung: Dipl.-Biol. K. Böhm
Dr. G. Villwock

AUFTRAGGEBER: STADT ASCHERSLEBEN
Markt 1
06449 Aschersleben

Halle (Saale), August 2007



Dr. G. Villwock

Inhaltsverzeichnis

Allgemeinverständliche Zusammenfassung	4
1. Veranlassung	7
2. Rechtliche und methodische Grundlagen	8
2.1 Rechtliche Grundlagen	8
2.2. Datengrundlagen	8
3. Abgrenzung, Lage und natürliche Gegebenheiten des Plangebietes	10
4. Umweltziele	11
4.1 Übergeordnete Umweltziele	11
4.2 Zielstellungen der kommunalen Landschaftsplanung	12
5. Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes	14
5.1 Schutzgut Boden	14
5.2 Schutzgut Wasser	17
5.3 Schutzgut Klima/Luft	20
5.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen	22
5.5 Landschaftsbild und naturraumgebundenes Landschaftserlebnis	25
6. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Flächennutzungsplanes... 27	
6.1 Methodik	27
6.2 Flächenbilanz des FNP	29
6.3 Beurteilung allgemeiner Umweltauswirkungen	31
6.4 Schutzgut Boden	33
6.5 Schutzgut Wasser	34
6.6 Schutzgut Klima/Luft	36
6.7 Schutzgut Landschaftsbild/Erholungspotential	37
6.8 Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	37
6.9 Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	38
6.10 Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	39
6.11 Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	39
6.12 Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Energienutzung	39
6.13 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele und der Darstellungen des kommunalen Landschaftsplanes	40
6.14 Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in besonderen Gebieten	40
6.15 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	40
6.16 Standortbezogene Umweltauswirkungen	40
7. Umweltbericht des FNP Wilsleben (nachrichtliche Übernahme)	43

8. Integration der Eingriffsregelung.....	51
9. Quellen, Literatur	52

Tabellen

Tab. 1: Datengrundlagen für den Umweltbericht.....	9
Tab. 2: Leitbodenformen und ausgewählte Eigenschaften	16
Tab. 3: Biologische Gewässergüte im Plangebiet.....	17
Tab. 4 : Hydrogeologische Einheiten im Plangebiet.....	18
Tab. 5: Grundwasserbeschaffenheit	19
Tab. 6: Ausgewählte Parameter der klimatischen Verhältnisse	20
Tab. 7: Jahresmittel der Konzentration von Luftschadstoffen Mobile Kleinstation Aschersleben.....	21
Tab. 8: Biotoptypen und Biotopbewertung	23
Tab. 9: Erlebnisräume und ihre Bedeutung für die naturraumbezogene Erholung	25
Tab. 10: Prüfkriterien für die Umweltprüfung.....	28
Tab. 11: Zusammengefasste Flächenbilanz	30
Tab. 12: Ausgewählte Indikatoren zur Kennzeichnung der Umweltauswirkungen.....	31
Tab. 13: Ermittlung der Flächenversiegelung.....	32
Tab. 14: Inanspruchnahme des Schutzgutes Boden	34
Tab. 15: Inanspruchnahme des Schutzgutes Grundwasser	35
Tab. 16: Inanspruchnahme des Schutzgutes Klima/Luft.....	36
Tab. 17: Inanspruchnahme des Schutzgutes Landschaftsbild.....	37
Tab. 18: Inanspruchnahme von Biotopen	37
Tab. 19: Standortbezogene Bewertung der neu ausgewiesenen Bauflächen	41

Anlagen

Anlage 1	Boden
Anlage 2	Wasser
Anlage 3	Klima/Luft
Anlage 4	Biotoptypen
Anlage 5	Biotopbewertung, ausgewählte Artenvorkommen und Schutzgebiete
Anlage 6	Landschaftsbild
Anlage 7	Prüfungen von ausgewählten Einzelstandorten

Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der vorliegende Umweltbericht zur Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB bezieht sich auf den 2. Entwurf - Mai 2007 des Flächennutzungsplan der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winnigen, Klein Schierstedt und Wilsleben.

Gegenstand der Umweltprüfung sind alle im BauGB aufgeführten Umweltbelange, also die Auswirkungen der Planung auf die menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Wesentliche Datenquelle für die Umweltprüfung ist der im Jahr 1996 fertiggestellte Landschaftsplan der Stadt Aschersleben (ohne OT Winnigen und Klein-Schierstedt). Zur Erarbeitung des Umweltberichtes wurden unter Verwendung weiterer Datenquellen notwendige Ergänzungen und Aktualisierungen vorgenommen.

Die umweltrelevanten Ziele für das Plangebiet ergeben sich aus den übergeordneten Zielen der Raumordnung (LEP Sachsen-Anhalt 1999, REP Harz, Entwurf 26.08.05), aus dem Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (1994, Fortschreibung 2001) und den im Landschaftsplan (1996) formulierten kommunalen Zielen.

Die Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes kennzeichnet und bewertet die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen sowie das Landschaftsbild in ihrer räumlichen Differenzierung im Plangebiet.

Gegenstand der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sind gemäß der Aufgabenstellung eines FNP die geplanten Siedlungsbereiche und Erschließungen der künftigen städtebaulichen Entwicklung, wobei Umfang und Lage geplanter Siedlungserweiterungen für Wohnen, Gewerbe, Industrie und sonstige Erschließungen betrachtet werden. Die dabei notwendige Untersuchungstiefe und Aussageschärfe ergibt sich aus dem Detaillierungsgrad des FNP als städtebauliche Leitlinie. Hinsichtlich des räumlichen Bezugs werden standortunabhängige Bewertungen der grundsätzlichen Zielaussagen des FNP und standortbezogene Bewertungen von geplanten Siedlungserweiterungen und Flächenerschließungen anhand eines Katalogs von Prüfkriterien vorgenommen.

Die Flächenbilanz des FNP ergibt die Inanspruchnahme von Flächen für Neuausweisungen und Umwidmungen mit einer Gesamtgröße von 125 ha, das entspricht ca. 1,5 % des Gesamtareals des Plangebietes. Damit greift die Flächennutzungsplanung nur äußerst zurückhaltend in das bestehende Flächennutzungsgefüge ein. Das bewirkt nur geringe Veränderungen der allgemeinen Umweltindikatoren zwischen dem Bestand und dem Planzustand.

Die Erhöhung des Anteils der Siedlungs- und Verkehrsflächen um 2 % im mittelfristigen Entwicklungszeitraum bis 2020 indiziert nur geringe Auswirkungen auf die allgemeinen Umweltbedingungen im Plangebiet. Von der Erhöhung entfallen ca. 60 % auf Neuerschließungen im Siedlungsrandbereich. Der restliche Anteil ergibt sich überwiegend aus Planfestlegungen zur Nachnutzung von Brachflächen im inneren Siedlungsbereich. Die Flächenversiegelung zeigt einen Trend zu einer nur geringen Erhöhung des Anteils versiegelter Flächen im Plangebiet. Dementsprechend sind erhebliche Veränderungen der Umweltbedingungen insbesondere in Hinblick auf die Schutzgüter Böden und Grundwasser nicht zu erwarten.

Der Anteil der Grünflächen an der Gesamtfläche erhöht sich im Ergebnis des FNP durch Neuausweisungen um 4 %. Dem Zuwachs an allgemeinen Grünflächen steht ein Rückgang der Kleingartenflächen um 3 % durch Überplanung gegenüber.

Aufgrund des begrenzten Flächenbedarfs für Neuerschließungen ist die Inanspruchnahme des Schutzgutes Boden („Bodenverbrauch“) auf einer Fläche von ca. 43 ha als gering einzuschätzen, wobei überwiegend Böden mit sehr guten und guten Potentialen für ihre Nutzung und ihre Rolle im Landschaftshaushalt in Anspruch genommen werden. Im Sinne des Bodenschutzes und der nachhaltigen Nutzung der Ressource Boden als positiv zu bewerten ist das planerische Bemühen, ehemals gewerblich genutzte Brachflächen innerhalb des Siedlungsraumes für eine städtebauliche Nachnutzung als Wohn- und Gewerbebauflächen vorzusehen.

Für das Schutzgut Wasser führt die Zunahme der versiegelten Flächen um ca. 2 % bei einem Gesamtversiegelungsgrad von ca. 9 % zu keiner signifikanten Veränderung der ohnehin schon geringen Grundwasserneubildungsraten. Eine Überplanung von Bereichen mit oberflächennahen Grundwasserständen durch Siedlungsflächen, die mit Grundwasserhaltungen verbunden sein können, ist im FNP nicht vorgesehen. Eine Beeinträchtigung der Grundwassergeschütztheit durch Planungen des FNP kann ausgeschlossen werden.

Die im Plangebiet vorhandenen Fließ- und Stillgewässer werden durch den FNP nicht überplant. Die Flächennutzungen im Umfeld der Gewässer entsprechen dem Bestand bzw. sind in Hinblick auf den Gewässerschutz angepasst. In den festgelegten Überschwemmungsgebieten entlang der Flüsse Wipper und Eine sind Veränderungen der Flächennutzung, die die Hochwasserentstehung begünstigen bzw. den Hochwasserabfluss behindern, in der Planung mit Ausnahme eines Standortes nicht festzustellen.

Die nur geringen Erweiterungen der bebauten Flächen im FNP lassen keine signifikanten Auswirkungen auf die lokalklimatischen Verhältnisse und damit auf das Schutzgut Klima/Luft

erwarten. Da eine Überplanung der innerstädtischen Grünflächen durch Bauflächen vermieden wird, bleiben die von diesen Flächen ausgehenden lokalklimatischen Wirkungen erhalten. Die neu ausgewiesenen Grünflächen können allerdings kaum zu einer Verbesserung der lokalklimatischen Situation beitragen.

Die durch Bauflächen überplanten Bereiche befinden sich in Landschaftsteilen, die für das Landschaftserleben nur von geringer Bedeutung sind. Höherwertige Landschaftsbereiche werden nicht in Anspruch genommen. Die angepasste Nachnutzung innerstädtischer Gewerbebrachen kann zu einer Aufwertung des Ortsbildes beitragen und hat somit einen positiven Effekt auf das Landschaftsbild. Die ausgewiesenen Sondergebiete für Windenergieanlagen befinden sich in Landschaftsteilen mit geringer Bedeutung für das Landschaftserleben, haben aber wegen ihrer weiträumigen Wirkung dennoch einen erheblichen Einfluss auf das regionale Landschaftsbild.

Für das Schutzgut Tiere und Pflanzen wird deutlich, dass durch die Planungen des FNP ausschließlich Biotop von geringer Wertigkeit beeinträchtigt werden. Hierbei handelt es sich vorwiegend um intensiv genutztes Ackerland und Stadtbiotop. Ausgewiesene Schutzgebiete nach NatSchG LSA und FFH-Gebiete sind durch die Planungen nicht betroffen. Auch im Umfeld dieser Gebiete sieht der FNP keine beeinträchtigenden Maßnahmen vor. Bestehende Biotopverbundachsen werden durch die Planungen nicht tangiert und die in der ausgeräumten Agrarlandschaft geplanten ökologischen Verbundsysteme von andersartigen Nutzungen freigehalten.

Insgesamt bestätigt die standortbezogene Bewertung der neu ausgewiesenen Bauflächen die Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen für das Plangebiet. Von einer Reihe der standortbezogenen Planungen gehen hohe bis sehr hohe Beanspruchungen des Schutzgutes Boden aus. Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Tiere und Pflanzen, Klima und Landschaft sind als sehr gering bis gering einzuschätzen.

Im vorliegenden FNP wird die Eingriffsregelung durch die Darstellung von Flächen zum Ausgleich (Ausgleichsflächen) in einer Größenordnung von 73,6 ha berücksichtigt. Damit stehen Flächen für die mögliche Kompensation von Eingriffen durch Ausweisungen des FNP in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

1. Veranlassung

Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist nach BauGB 2004 eine Umweltprüfung mit umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung vorzunehmen.

Die Zielstellung für die Umweltprüfung ergibt sich aus § 2 Abs. 4 BauGB:

(4) Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden; Die Gemeinde legt dazu für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. Wird eine Umweltprüfung für das Plangebiet oder für Teile davon in einem Raumordnungs-, Flächennutzungs- oder Bebauungsplanverfahren durchgeführt, soll die Umweltprüfung in einem zeitlich nachfolgend oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Liegen Landschaftspläne oder sonstige Pläne nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe g vor, sind deren Bestandsaufnahmen und Bewertungen in der Umweltprüfung heranzuziehen.

Gegenstand und Inhalt der Umweltprüfung sind alle im BauGB aufgeführten Umweltbelange, also die Auswirkungen der Planung auf die menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt. Sie erstreckt sich auf alle Belange nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB.

Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes angemessenerweise verlangt werden kann. Die Prüfungstiefe entscheidet sich nach den Bedingungen des Einzelfalls. Zur Vermeidung von Doppelprüfungen soll eine Abschichtung der Umweltprüfungen in zeitlich aufeinander folgenden Verfahren erfolgen. Im Rahmen der Umweltprüfung ist ein Umweltbericht zu erstellen, der die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darlegt (§ 2a BauGB).

Der Umweltbericht ist unverzichtbarer Teil der Begründung zum Bauleitplanentwurf. Er bildet einen selbständigen Bestandteil der Begründung, der im Laufe des Verfahrens auch fortgeschrieben wird. Er ist mit der Offenlegung des Bauleitplanentwurfes vorzulegen.

Der vorliegende Umweltbericht bezieht sich auf den 2. Entwurf - Mai 2007 des Flächennutzungsplan der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winnigen, Klein

Schierstedt und Wilsleben, wobei der Umweltbericht für den OT Wilsleben aus dem rechtskräftigen FNP Wilsleben nachrichtlich übernommen wird.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Umweltbelange für die Abwägung erforderlich ist. Zur Feststellung des Untersuchungsrahmens für eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wurden in einer ersten Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage § 3 Abs. 1 BauGB zu einer Äußerung in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert. Ein Scopingtermin fand am 07. Dezember 2005 statt. Es liegen Stellungnahmen des Landkreises Aschersleben-Staßfurt und des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Raumordnung und Landesentwicklung vor.

2. Rechtliche und methodische Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Erarbeitung des Umweltberichtes ergeben sich in erster Linie aus dem Baugesetzbuch (BauGB), hier insbesondere die §§ 1, 2, 2a, 3, 4, 4a, 4c.

Weitere Grundlagen sind das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Richtlinie 2001/42/EG UP-RL).

Für die Bewertung der Umweltauswirkungen finden die entsprechenden Fachgesetze des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt Anwendung. Hierzu zählen

- das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz, BBodSchG),
- das Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesbodenschutzgesetz (Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt, BodSchAG LSA).
- das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA),
- das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA).

2.2. Datengrundlagen

Wesentliche Datenquelle für die Umweltprüfung im Rahmen der Flächennutzungsplanung ist der Landschaftsplan der Kommune. Mit einem aktuellen Landschaftsplan kann ein wesentli-

cher Teil der rechtlich gebotenen Umweltprüfung abgedeckt werden. Dabei können die Inhalte von Landschaftsplänen in vollem Umfang herangezogen werden, da sie vielfältige Parallelen zu den Gegenständen der Umweltprüfung aufweisen und der beschreibende Teil von Landschaftsplänen wesentliche Anforderungen an den Umweltbericht erfüllt.

Für den OT Aschersleben der Stadt Aschersleben liegt ein im Jahr 1996 fertiggestellter Landschaftsplan vor (Büro für Umweltplanung Dr. Michael 1996). Dagegen fehlen für die Ortsteile Winnigen und Klein-Schierstedt Landschaftspläne. Deshalb war es im Rahmen der Erarbeitung des Umweltberichtes notwendig, für diese Teilräume des Plangebietes ergänzende Erhebungen und Zusammenstellungen vorzunehmen. Zugleich wurden die verfügbaren Biotop- und Nutzungskartierungen mittels aktueller Luftbilder partiell aktualisiert.

Im Einzelnen wurden für die Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes und der Schutzgüter neben dem Landschaftsplan folgende Datenquellen verwendet:

Tab. 1: Datengrundlagen für den Umweltbericht

Schutzgut	Landschaftsplan	Sonstige Datenquellen	Quelle
Mensch			
Boden	X	Vorläufige Bodenkarte (VBK 50)	LAGB
		Übersichtskarte der Böden (BÜK400d)	LAGB
		Parameter-/ Bewertungskarten	LAGB
		Archivbodenkarte	LAU
		Bewertung natürlicher Bodenfunktionen	LAU
		Ertragsfähigkeit auf Basis der Bodenschätzung	LAU
		Schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen, Altlasten und altlastverdächtige Flächen	LAU/LVwA
Wasser	X	Hydrogeologische Übersichtskarte (HÜK400d)	LAGB
		Hydrogeologische Karte 1:50.000	LAGB
		Grundwasserflurabstand	LHW
		Grundwassergeschüttheit (nach Hölting et al.)	LHW
		Sickerwasserrate aus dem Boden und Grundwasserneubildung	LHW
		Grundwassergütebericht 1997-2001	LHW
		Gewässergütekarte für Sachsen-Anhalt	
Arten und Lebensgemeinschaften	X	Biotop- und Nutzungstypenkartierung (BNK)	LAU
		Fachkarten der für den Naturschutz besonders wertvollen Bereiche im Land Sachsen-Anhalt Maßstab 1 : 50 000	LAU
		Schutzgebietssystem Natura 2000 Land Sachsen-Anhalt	LAU
		Biotopverbundplanungen der Landkreise	LAU
		Ergebnisse der selektiven Biotopkartierung	LAU
		Lage und Nomenklatur von Schutzgebieten nach Landesrecht	LAU
		Potentiell natürliche Vegetation	LAU
Klima/Luft	X	Daten des Luftüberwachungssystems LÜSA	LAU
Landschaftsbild	X		

3. Abgrenzung, Lage und natürliche Gegebenheiten des Plangebietes

Die im zentralen Teil des Landes Sachsen-Anhalt gelegene Stadt Aschersleben befindet sich ca. 22 km östlich der Kreisstadt Quedlinburg, ca. 23 km westlich der Kreisstadt Bernburg, ca. 18 km nördlich von Hettstedt und ca. 16 km südlich der Stadt Egelh. Auf einer Fläche von 7407 ha leben hier 25.909 Einwohner (30.06.2005).

Die Stadt Aschersleben mit ihren Ortsteilen Winnigen, Klein-Schierstedt und Wilsleben grenzt im Norden an die Gemeinde Hecklingen, im Osten an die Gemeinden Giersleben und Groß Schierstedt, im Süden an die Gemeinden Westdorf und Mehringen sowie im Westen an die Gemeinden Falkenstein, Frose, Nachterstedt und Neu Königsau.

Geologisch befindet sich Aschersleben am Rande der Halberstädter Mulde etwa 15 km nordöstlich des Harzes. Die Strukturen des Ascherslebener und des Klein-Schierstedter Sattels kreuzen sich im östlichen Stadtgebiet.

Die Höhenlage der Gemarkung erstreckt sich zwischen 100 m im Wippertal und 189 m über HN an der Arnstedter Warte.

Landschaftsräumlich gehört die Stadt zum nordöstlichen Harzvorland und wird durch die Lage in der Auslaugungstalung der Ascherslebener Depression geprägt, die im Stadtgebiet von der Eine durchflossen wird. Am östlichen Stadtrand mündet die Eine in die Wipper. Die Gemarkung Aschersleben lässt sich in folgende Hauptlandschaftseinheiten unterteilen (Landschaftsplan1996):

- 1) Talauenlandschaft von Eine und Wipper südlich und östlich von Aschersleben
- 2) Seeländereien im Nordwesten (um den heutigen Wilslebener See)
- 3) Schwach reliefierte Lössgebiete nördlich und westlich von Aschersleben
- 4) Stärker reliefierte Lössgebiete südlich und östlich von Aschersleben
- 5) Stadtgebiet Aschersleben

Die Entstehung der Landschaft wurde durch die Auslaugungserscheinungen über dem Ascherslebener Sattel, einer ursprünglichen Salzaufwölbung, geprägt. Die durch die Auslaugung entstandenen Senkungsmulden der Ascherslebener Depression füllten sich im Tertiär und Quartär mit Lockergesteinen bis zu 60 m Mächtigkeit. Die in dieser Zeit entstandenen Seegebiete (die heutigen Seeländereien) verlandeten zu Beginn der Besiedlung, wurden jedoch später wieder künstlich angelegt und mit dem Braunkohleabbau wieder entwässert.

Oberflächennahe Grundwasserstände zeigen sich lediglich in den Auengebieten und in den Seeländereien. Östlich der Stadt sowie nordwestlich des Industriegebietes liegt der Grundwasserspiegel teilweise um 1-2 m, in übrigen Gebieten tiefer als 3 m, in höheren Bereichen tiefer als 5-10 m unter der Geländeoberfläche.

Die Stadt Aschersleben liegt im Regenschatten des Harzes und gehört klimatisch zum Mitteldeutschen Trockengebiet. Im Jahr fallen im langjährigen Mittel nur 492 mm, in der Hauptvegetationszeit nur um 350 mm Niederschlag. Die mittlere Juli-Temperatur liegt um 18°C, das Januar-Mittel um 0°C.

Das Gebiet ist von einer Lössdecke überzogen, auf der sich fruchtbare Schwarzerdeböden bilden konnten. Klima und Boden bieten günstige Bedingungen für die Landwirtschaft. Neben Weizen und Zuckerrüben werden vor allem Samenkulturen sowie Heil- und Gewürzpflanzen angebaut.

Zusammenhängende landschaftsprägende Baumbestände sind an der Fachhochschule der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt, in den Burgparkanlagen sowie um den Wilslebener See vorhanden. Größere Waldreste sind im Naturschutzgebiet Schierstedter Busch und an der Westdorfer Warte südwestlich der Stadt anzutreffen.

4. Umweltziele

4.1 Übergeordnete Umweltziele

Die umweltrelevanten Ziele der Raumordnung gemäß LEP Sachsen-Anhalt (1999) und REP Harz (Entwurf 26.08.05) werden vor allem durch die Festlegung folgender Raumordnungskategorien bestimmt:

Vorranggebiet Hochwasserschutz: Wipper

Vorranggebiet für Natur und Landschaft: Wilslebener See

Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems:

Heckenlandschaft zwischen Aschersleben und Groß Börnecke

Mittleres Wippertal bei Aschersleben

Unteres Einetal bei Aschersleben

Tagebaurestloch Königsau und Seeländereien

Vorbehaltsgebiet Wassergewinnung Groß Börnecke.

Im Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (1994, Fortschreibung 2001) wird ein Leitbild für den Landschaftsraum „Nordöstliches Harzvorland“ aufgestellt, dass u.a. die ökologisch orientierte intensive Landwirtschaft und die Aufwertung der Agrarlandschaft durch ein Netz von Flurgehölzen sowie den Gewässerschutz und die Aufwertung der Talauen beinhaltet.

4.2 Zielstellungen der kommunalen Landschaftsplanung

Für die Gemarkung Aschersleben liegt ein Landschaftsplan (Stand 1996) vor. Darin sind folgende Leitbilder zur Entwicklung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft als Entwicklungs- und Handlungsziele formuliert:

Schutzgut Boden

- Verringerung der flächenhaften Bodeninanspruchnahme
- Schutz typischer, die natürlichen Verhältnisse repräsentierender und seltener, durch extreme Standorteigenschaften geprägter Böden
- Vermeidung von Schadstoffeinträgen
- Sicherung und Entwicklung der Bodenfunktionen auch auf gestörten Flächen.

Schutzgut Wasser

- Vermeidung von Belastungen sowohl der Oberflächengewässer als auch der verschiedenen Grundwasserleiter
- Nutzungspriorität des Naturschutzes für die Oberflächengewässer zum Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften
- Renaturierung der Fließgewässer als Leitlinien des Biotopverbundes und der Biotopentwicklung.

Schutzgut Klima/Luft

- Erhaltungsgebot für die noch vorhandenen Flächen mit klimatischen Ausgleichsfunktionen
- Erhaltung und Ausbau der Funktion innerstädtischer Frischluftentstehungsgebiete und der potentiellen Kaltluftleitbahnen
- Schaffung möglichst ausgleichender kleinklimatischer Strukturen bei Neuplanungen durch einen möglichst großen Anteil von nicht versiegelten Flächen und geeigneten Baumaterialien.

Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften

- Erhaltung und Schutz der aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes noch vorhandenen wertvollen Flächen
- Schaffung neuer Strukturen in potentiell entwicklungsfähigen Bereichen mit der Zielstellung eines Biotopverbundes und einer Biotopvernetzung sowie einer Aufwertung der Landschaftsstruktur in den weitgehend ausgeräumten landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Landschaftsbild und naturraumgebundenes Landschaftserlebnis

- Entwicklung vielfältiger, interessanter Strukturen in den bisher fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Außenbereichen für einen Funktionswandel in Richtung der Bedeutung für die Naherholung
- Planerische Ausweisung der für eine landschaftsbezogene Erholung geeigneten Vorrangflächen unter Berücksichtigung der Ansprüche des Naturschutzes.

Für die Umsetzung der Leitbilder werden im Landschaftsplan unter anderen folgende Maßnahmen empfohlen:

- Strukturierung der ausgeräumten Agrarlandschaft mit Hecken und anderen Gehölzbeständen,
- Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland in Hang- und Tallagen,
- Priorität für die Wiedernutzung von brachliegenden, bereits stark überformten Flächen, die im Stadtgebiet Aschersleben in großer Zahl vorhanden sind,
- Herstellung einer Biotopvernetzung mit der Zielstellung, die noch vorhandenen hochwertigen Reststrukturen mit Flächen, die zumindest über ein Entwicklungspotential verfügen, zu verbinden.
- Die potentiellen Kaltluftleitbahnen sind in ihrer Funktion zu erhalten bzw. möglichst auszubauen.
- Bei Neuplanungen sind durch einen möglichst großen Anteil von nicht versiegelten Flächen und geeigneten Materialien möglichst ausgleichende Strukturen zu schaffen.
- Die aus der Sicht des Naturschutzes noch vorhandenen wertvollen Flächen sind zu erhalten und durch Anlage von Puffer- und Übergangszonen zu schützen.

- Um einen weiteren Artenrückgang entgegen zu wirken, sind neue Strukturen in potentiell entwicklungsfähigen Bereichen (z.B. Lössstälchen) zu schaffen.
- Die innerstädtischen vorhandenen Grünbereiche sind zu erhalten und zu entwickeln.
- Generell ist die Schaffung eines Verbundsystems, sowohl bei der Erholung mit Verbindung der Erholungsflächen durch Grünachsen mit durchgehenden Rad- und Wanderwegen, als auch bei der Biotopentwicklung durch Biotopverbund notwendig.
- Die bestehenden Gehölz- und Waldflächen sind zu erhalten und zu entwickeln.
- Bei den zu treffenden Erosionsschutzmaßnahmen ist eine gleichzeitige Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Biotoppotentials anzustreben.

5. Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes

Wesentliche Grundlage für die Beschreibung des gegenwärtigen Umweltzustandes bildet die im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftsplanes für die Stadt Aschersleben (1996) durchgeführte Bestandserfassung der Schutzgüter. Sie wurde anhand aktueller Unterlagen partiell ergänzt und überarbeitet (siehe Kap. 2.2).

5.1 Schutzgut Boden

Die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Bodentypen sind in ihrer Entwicklung vor allem durch das Ausgangsmaterial (Vorhandensein und Mächtigkeit der Lössdecke) und die heutige Nutzung bestimmt. Weitere Differenzierungen ergeben sich durch das Relief (Hangneigung, Erosions- und Akkumulationsprozesse) und durch Grundwasser- und/oder Stauwassereinflüsse. In weitgehend ebener Reliefposition mit mächtigen Lössdecken (>15 dm) haben sich vorherrschend Schwarzerden (Tschernoseme) entwickelt. Mit zunehmendem Relief- und Nutzungseinfluss und damit verbundenen Verlagerungsprozessen entwickelten sich in Hangbereichen Pararendzinen und in Tallagen teilweise vergleyte Tschernosem-Kolluviole. Die Differenzierung in die in der Anlage 1 ausgewiesenen Leitbodenformareale für die Lössgebiete ergibt sich aus dem unterlagernden Substrat und der Reliefposition.

In den Tälern von Wipper und Eine bilden Auenlehme das Ausgangsmaterial der Bodenbildung, auf dem als Bodentypen Vega und Vegagleye auftreten.

Nordwestlich der Stadt Aschersleben („Seeländereien“) befinden sich noch größere zusammenhängende Flächen mit Moorböden, die durch hohen Grundwasserstand (<1 m u. GOK) und organisches Substrat (Torf, Mudde) im Oberboden gekennzeichnet sind, allerdings durch die weitgehende ackerbauliche Nutzung bereits stark überformt wurden.

Im Stadtgebiet und in den durch den Bergbau veränderten Bereichen nordwestlich von Aschersleben weist die Bodendecke durch die intensive und überwiegend bereits langandauernde anthropogene Beeinflussung und Veränderung hinsichtlich ihres Aufbaus und ihrer Eigenschaften erhebliche Abweichungen zu Böden der freien Landschaft auf. Hierbei sind insbesondere die Versiegelung durch Überbauung, Substrataustausch und –aufschüttung im Bereich der Bodenbildung und die Veränderung bodenphysikalischer Parameter von besonderer Relevanz.

Hinsichtlich der Vorbelastung ist zwischen anthropogen geprägten Böden und anthropogen beeinflussten Böden zu unterscheiden. Erstere sind gekennzeichnet durch den kompletten Verlust der Bodenfunktionen (Abtrag, großflächiger mächtiger Auftrag z.B. bei Halden und Deponien, Versiegelung), die starke Veränderung des Profilaufbaus (Umlagerung, Einmischung bzw. Auftrag anthropogener und/oder standortsfremder Substrate), durch Veränderungen des Wasserhaushaltes und einen zumeist diffusen Schadstoffeintrag (Abgase, Salze u. ä.). Zu den anthropogen beeinflussten Böden zählen die landwirtschaftlich genutzten Böden, die durch langzeitige Einwirkungen (Bodenbearbeitung, Düngemittel- und Herbizideintrag, Entwässerung, Bodenerosion) in ihren Eigenschaften erheblich verändert wurden.

Die Empfindlichkeit der einzelnen Bodentypen gegen spezifische Prozesse ist sehr unterschiedlich. Grundwasserbeeinflusste Böden beispielsweise (Gleye, Moore, Auenböden) sind sehr hoch empfindlich gegen Grundwasserabsenkung. Dagegen weisen Lössböden gegenüber Stoffeinträgen ein relativ hohes Pufferungs- und Bindungsvermögen auf.

Die Empfindlichkeit der im Gebiet vorherrschenden Lössböden gegen Wasser- und Winderosion ist hoch, wobei die Erosionsanfälligkeit durch die konkreten Relief-, Witterungs- und Nutzungsverhältnisse bestimmt wird.

Die Bewertung der Bodenfunktionen gemäß § 2 BBodSchG kann zusammenfassend wie folgt dargestellt werden (siehe auch Tab. 2):

Naturnahe Böden sind praktisch nur noch in Restflächen innerhalb der Flussauen vorhanden. Seltene (extreme) Bodeneigenschaften mit regionaler Bedeutung für das Biotopentwicklungspotential sind in den feuchtebeeinflussten Arealen der Wipper- und Eine-Auen und der Seeländereien sowie kleinflächig in Hangbereichen mit fehlender oder sehr geringmächtiger Lössdecke (sandige Substrate, Trockenheit, starker Reliefeinfluss, Rohböden) anzutreffen. Zu den Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und damit einem sehr hohen Ertragspotential zählen die typischen Schwarzerdestandorte mit Ackerzahlen > 75, die überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt und aufgrund dieser Nutzung z.T. bereits teilweise degradiert sind.

Tab. 2: Leitbodenformen und ausgewählte Eigenschaften

Leitbodenform (Kurzformel)	Substrat	Bodentyp	Wasserhaushalt	Durchlässigkeit	Pufferungsvermögen	Austauschkapazität	Ertragspotential	Bindungsvermögen	Biotopentwicklungspotential
1 TT: p-u	periglazärer Schluff (Löss)	Tschernosem	Sickerwasser; mäßig trocken bis mäßig frisch	5	5	4-5	5	5	3
2 RZ: p-u	periglazärer Schluff (Löss)	Pararendzina	mäßig trocken	4	4-5	4-5	4	4-5	3
3 TT: u-eu	holozän umgelagerter Schluff	Tschernosem-Kolluvisole bis Gley-Kolluvisole	mäßig frisch bis frisch, teils grundfrisch	4	5	5	5	5	3
4 RZ: p-u/g-(v)el	periglazärer Schluff (Löss) über skelettführenden, glazigenen Lehm (Geschiebemergel)	Pararendzina	mäßig trocken	4	4-5	4-5	4	4-5	3
5 TT: p-u/fg-s	periglazärer Schluff (Löss) über glazifluvialen Sand (Schmelzwassersand)	Tschernosem	Sickerwasser; mäßig trocken bis mäßig frisch	5	5	4-5	5	5	3
6 RZ: p-u/fg-es	periglazärer Schluff (Löss) über glazifluvialen Sand (Schmelzwassersand)	Pararendzina	mäßig trocken	4	4-5	4-5	4	4-5	3
7 TT: p-u/c-(v)el	periglazärer Schluff (Löss) über skelettführenden, verwitterten Lehm	Tschernosem	Sickerwasser; mäßig trocken bis mäßig frisch	5	5	4-5	5	5	3
8 RZ: p-u/pfl-(v)el	periglazärer Schluff (Löss) über skelettführenden, solifluidalen Lehm	Pararendzina	mäßig trocken bis mäßig frisch	5	4	4	4	4	3-4
9 AB: fo-el	Auenlehm	Vega/Vegagley	frisch bis grundfrisch	3	4	5	5	5	5
10 HNc: og-Hn	Niedermoororf	Kalkniedermoor	stark grundwasserbestimmt	5	5	5	4	5	5
11	Kippasche	Kippenboden	-						1

Bewertung: 1 sehr gering 2 gering 3 mittel 4 hoch 5 sehr hoch

5.2 Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer

Die Stadt Aschersleben liegt im Bereich der von Südwest nach Nordost verlaufenen Wasserscheide zwischen den Einzugsgebieten der Selke im nördlichen und westlichen Teil und der Wipper/Eine im südlichen und östlichen Teil. Die mittleren Abflüsse (1956-1990) liegen bei 0,73 m³/s (Eine) bzw. 2,45 m³/s (Wipper), mittlere Hochwässer erreichen 5,22 m³/s bzw. 14,0 m³/s.

Die Wasserbeschaffenheit der Fließgewässer hat sich in den letzten Jahren durch den Aufbau moderner Abwasserentsorgungssysteme verbessert. Die Eine gilt südlich von Aschersleben als mäßig belastetes Oberflächengewässer (Güteklasse II) und wird im Stadtgebiet genau wie die Wipper der GK II-III (kritisch belastet) zugeordnet (Gewässergütekarte 2000). Die Entwicklung der Klassenzuordnung für die biologische Gewässergüte zeigt die folgende Tabelle.

Tab. 3: Biologische Gewässergüte im Plangebiet

Fluss	1990	1995	2000
Wipper	GK III (stark verschmutzt)	GK II-III (kritisch belastet)	GK II-III (kritisch belastet)
Eine (Stadtgebiet)	GK II-III (kritisch belastet)	GK II-III (kritisch belastet)	
Eine (Anstrom)	GK II (mäßig belastet)	GK II (mäßig belastet)	

Die Stillgewässer des Untersuchungsgebietes sind sämtlich anthropogenen Ursprungs. Der recht flache Wilslebener See entstand durch Senkungserscheinungen im Zusammenhang mit dem Braunkohlebergbau. Er weist neben dem Teich im Naturschutzgebiet Schierstedter Busch und der ehemaligen Tongrube am Nordrand von Aschersleben die größte Naturnähe auf, ist allerdings durch die Erholungsnutzung (Fischbesatz, Störung der Ufervegetation u. ä.) stark vorbelastet. In der ehemaligen Kiesgrube nordwestlich von Aschersleben, die heute als Bauschuttdeponie genutzt wird, befindet sich ebenfalls ein kleines Gewässer im Anfangsstadium einer natürlichen Sukzession.

Grundwasserverhältnisse

Bedingt durch seine Lage im Mitteldeutschen Trockengebiet erhält das Stadtgebiet wenig Niederschläge (um 500 mm). Da zudem die Feldkapazität der vorherrschenden Lössböden sehr hoch ist, bleibt die Grundwasserneubildungsrate mit Werten zwischen 50 und 100 mm relativ gering.

Tab. 4 : Hydrogeologische Einheiten im Plangebiet

Hydrogeologische Einheit	GWL-Typ	GW-Führung	GW-Ergiebigkeit	GW-Flurab-stand	Geschütztheit
Mesozoische Sandsteine und Sandstein-Schluffstein-Wechselfolgen unter flächenhafter Bedeckung durch Löss und/oder geringmächtige ältere Quartärschichten	Festgestein (Kluft-Grundwasserleiter)	mittel	2,5-5,0 l/s	<20 bis 30 m	nicht geschützt bis geschützt
Tonmergelstein/Mergelstein/Kalkmergelstein mit geringmächtigen Kalksteinen und/oder Dolomiten sowie Steinmergellagen; lokale Verbreitung von Gipsbänken	Festgestein (Kluft-Grundwasserleiter)	Gering bis schwankend	0-2,5 l/s		ohne nutzbare GW-Führung
Wechselnde Verbreitung von mesozoischen Gesteinen mit Lockergesteinsbedeckung	Festgestein (Kluft-Grundwasserleiter)	mittel	2,5-5,0 l/s	10-20 m	nicht geschützt
Kalksteine, Dolomite, Mergel- und Tonmergelsteine unter vorwiegend schluffiger (Löss, Geschiebemergel), z. T. auch sandiger pleistozäner Bedeckung	Festgestein (Kluft-Grundwasserleiter)	gering	unter 0,5 l/s		nicht geschützt
Tonmergelstein/Mergelstein/Kalkmergelstein mit geringmächtigen Kalksteinen und/oder Dolomiten sowie Steinmergellagen unter wechselnder Lockergesteinsbedeckung	Festgestein (Kluft-Grundwasserleiter)	gering	unter 0,5 l/s	> 30 m	relativ geschützt
Tertiäre Grundwasserleiter (meist Feinsande) in einer Folge von Beckenschluffen, lokal mit Braunkohlenflözen; geringmächtige sandig-kiesige Quartärauflage möglich	Lockergestein (Poren-Grundwasserleiter)	stark wechselnd		10-20 m	relativ geschützt
Quartäre Sande und Kiese der Hochflächen, in Rinnen und Endmoränengebieten sehr wechselhafte hydrodynamische/hydro- chemische Verhältnisse durch häufige Einlagerungen von Geschiebemergel und Beckenschluffen	Lockergestein (Poren-Grundwasserleiter)	mittel		10-20 m	relativ geschützt
Quartäre Sande und Kiese der Flussauen und Niederungen, mit Auelehmbedeckung - in der Regel > 1 m mächtig	Lockergestein (Poren-Grundwasserleiter)	mittel bis gut		<5 bis 10 m	nicht geschützt
Quartäre Sande und Kiese der Flussauen und Niederungen, mit oberflächennahen Torfen und anmoorigen Bildungen	Lockergestein (Poren-Grundwasserleiter)	mittel bis gut		< 5 m	relativ geschützt

Als stärker grundwasserführende Bereiche werden die Lockersedimente der Eine- und Wiperniederung mit ihren hohen Porenwasservolumina eingestuft. Kluftwasser führt der Muschelkalk des Wolfsberg-Mühlbergrückens. Der hauptsächlich im Nordosten der Stadt großflächig vorkommende mittlere Buntsandstein kann ebenfalls als Grundwasserleiter mit mittlerer Ergiebigkeit angesehen werden. Die Tabelle 4 gibt einen Überblick über die im Gebiet vorkommenden hydrogeologischen Einheiten.

Der als Folge der Tagebautwässerung (Nachterstedt, Königsau) entstandene Absenkungstrichter erreichte im Nordwesten das Stadtgebiet von Aschersleben. Mit der Einstellung der bergbaubedingten Wasserhaltung seit 1996 hat hier ein markanter Grundwasseranstieg eingesetzt.

Die **Grundwasserbeschaffenheit** für das Plangebiet kann im Überblick aus den Eigenschaften der Grundwasserlandschaft 2.1.9 Aschersleben-Bernburger-Hügelland abgeleitet werden, für die Gesteine des Buntsandsteins mit porösen Sandsteinen und klüftigen Ton- und Schluffsteinen charakteristisch sind. Der Chemismus ist gekennzeichnet durch Hydrogencarbonatwasser mit Sulfatanteil und dominantem Calcium- und Magnesiumanhang. Überwiegend anthropogene, teils geogene Parameterwertüberschreitungen liegen bei Eisen und Arsen, anthropogene Überschreitungen bei den Koloniezahlen und den Coliformen Bakterien vor.

Tab. 5: Grundwasserbeschaffenheit

(Quelle: Grundwassergütebericht Sachsen-Anhalt 1997-2001), Messstelle: Giersleben (Nährstofftyp)

Kenngröße	Min.	Max.	arithm. Mittel	Einschätzung des arithm. Mittels
Leitfähigkeit $\mu\text{S}/\text{cm}$	820	1130	925	gering; mineralarm
pH	6,8	7,6	7,3	schwach alkalisch
O ₂ mg/l	0,1	0,8	0,4	sauerstoffarm; reduziert
Na mg/l	29	55	48	leicht erhöht
K mg/l	6	10	9	erhöht
Ca mg/l	76	104	85	normal
Mg mg/l	37	62	44	erhöht
NH ₄ mg/l	0,31	0,59	0,47	hoch
Fe mg/l	0,34	1,22	0,71	erhöht; >PW
Mn mg/l	0,03	0,13	0,05	=PW
Cl mg/l	48	67	62	leicht erhöht
SO ₄ mg/l	74	144	90	leicht erhöht
HCO ₃ mg/l	386	419	101	leicht erhöht
NO ₃ mg/l	<0,4	7,4	1,7	gering
o-PO ₄ mg/l	<0,001	0,06	0,02	gering
NO ₂ mg/l	0,003	0,201	0,041	gering
DOC mg/l	<0,5	4,0	1,4	normal
AOX $\mu\text{g}/\text{l}$	14	43	29	hoch; >Richtwert 10

Die Leistungsfähigkeit der Grundwasserleiter hinsichtlich ihrer Ergiebigkeit kann als sehr gering bis mittel eingeschätzt werden (siehe Tab. 4).

Die durch Tiefenlage des Grundwassers sowie die Mächtigkeit und Ausbildung ihrer Überdeckung bestimmte Geschütztheit der Grundwasserleiter zeigt eine differenzierte Empfindlichkeit gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen (siehe Tab. 4). Relativ empfindlich sind die oberflächennahen Grundwasservorkommen in den Talauen und die Festgesteinsgrundwasserleiter bei fehlender oder geringmächtiger Lockergesteinsüberdeckung (siehe Anlage 2).

5.3 Schutzgut Klima/Luft

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die klimatischen Verhältnisse im Raum Aschersleben:

Tab. 6: Ausgewählte Parameter der klimatischen Verhältnisse
(Quelle: Landschaftsplan 1996)

Temperatur	
Jahresmittel der Lufttemperatur	8,8°C
Monatsmittel des kältesten Monats	- 0,1°C (Januar)
Monatsmittel des wärmsten Monats	17,6°C (Juli)
Niederschlag	
Mittlere Jahressumme	490 und 520 mm
Mittlere Monatssumme des trockensten Monats	26 mm (Februar)
Mittlere Monatssumme des feuchtesten Monats	66 mm (Juni)
Schwankungen der Jahressummen zum Mittelwert	± 200 mm
Mittlere Summe in der Hauptvegetationszeit (April bis September)	320 mm
Sonstige Klimaelemente	
Häufigste Windrichtung	Südwest bis West 40 %
Jahresmittel der Windgeschwindigkeit	3 m/s
Mittlere Anzahl der Nebeltage	52
Mittlere Sonnenscheindauer	1535 h/a
Jahresmittel der relativen Luftfeuchte	79 %

Für das Plangebiet ist eine deutliche lokalklimatische Differenzierung in erster Linie durch die Flächennutzung gegeben. So werden die Bereiche des bebauten Stadtgebietes durch stadtklimatische Eigenschaften (erhöhte Temperaturen, verringerte Windgeschwindigkeiten, verringerte Luftfeuchte, erhöhte Immissionen) geprägt, während die Außenbereiche ein ausgeprägtes Offenlandklima aufweisen.

Hinsichtlich ihrer Klimafunktion kann das Plangebiet aus klimatischer bzw. lufthygienischer Sicht in Wirkungsräume (belastete bzw. in ihrer klimatischen Funktion gestörte Räume, z.B. Siedlung, Verkehr), Ausgleichsräume (Entlastungsräume in direkter Beziehung zu Wirkungsräumen) und Ergänzungsräume (Entlastungsräume ohne direkte räumliche Beziehung zu Wirkungsräumen) unterteilt werden (siehe Anlage 3). Die klimatische Leistungsfähigkeit

wird erheblich von Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebieten mit ihren Abflussflächen und Abflussleitbahnen bestimmt. Empfindlich sind Ausgleichs- und Ergänzungsräume generell gegen alle Einflüsse, die sie in ihrer klimatischen Leistungsfähigkeit beeinträchtigen.

Berücksichtigt man neben den potentiellen klimatischen Teilräumen auch die Größenordnung möglicher Wirkungen, so wird deutlich, dass den klimatischen Belastungen des Wirkungsraumes Aschersleben nur wenig Ausgleichsräume gegenüber stehen, die zudem in ihrer qualitativen Wirkung stark eingeschränkt sind (Landschaftsplan 1996). Im Süden von Aschersleben befinden sich zwar Flächen, die aufgrund der bestehenden Nutzung und Geländemorphologie als Kaltluftentstehungsgebiete zu bewerten sind. Die dort produzierte Kaltluft gelangt auch hangabwärts in die Täler von Eine und Wipper, die aber vor allem aufgrund mangelnden Sohlengefälles lediglich als Kaltluftammelgebiete einzustufen sind. Ein Weitertransport in bedeutsamem Umfang in Richtung auf den Wirkungsraum Aschersleben ist daher kaum zu erwarten.

Hinsichtlich der Vorbelastungen sind gegenwärtig insbesondere die durch den Straßenverkehr bedingten Emissionen von Bedeutung. Die Tabelle 7 zeigt die Jahresmittel ausgewählter Luftschadstoffkonzentrationen einer LÜSA-Messstation im Stadtgebiet von Aschersleben und ihren Vergleich mit verschiedenen Bewertungsmaßstäben.

Tab. 7: Jahresmittel der Konzentration von Luftschadstoffen Mobile Kleinstation Aschersleben

(Quelle: (<http://www.mu.sachsen-anhalt.de/lau/luesa/>))

	NO	NO2	Benzol	Toluol	Xylole	PM10
	Jahresmittel					
	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³
2004	32	30	1,7*	2,9	3,3	26
2003	53	38	1,8*	3,6*	3,7*	40
2002	56	35	1,5	3,2	3,4	
2001	62	36	2,1*	4,0*	5,1*	46
<i>22. BImSchV¹⁾</i>		40	5			40
<i>TA Luft Mensch²⁾</i>		40	5			40
<i>TA Luft Ökosysteme³⁾</i>		30				
<i>LAI (Zielwerte)⁴⁾</i>		50	2,5	30	30	

* gestörter Wert, d.h. die Anzahl der Messwerte liegt zwischen ½ und ¾ (ab 2003 90%) der möglichen Messwerte

¹⁾Grenzwerte der 22. BImSchV vom 18.9.2002

²⁾Immissionswerte für Stoffe zum Schutz der menschlichen Gesundheit - Nr. 4.2.1 TA Luft 2002

³⁾Immissionswerte für Schwefeldioxid und Stickoxide zum Schutz von Ökosystemen und der Vegetation - Nr. 4.4.1 TA Luft 2002

⁴⁾Vorschläge des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI) für immissionsbegrenzende Werte

Die Tabelle verdeutlicht, dass die LAI-Zielwerte im Jahresmittel erreicht werden. Bei Schwebstaub (PM 10) und Stickstoffdioxid liegen die Jahresmittel teilweise im Bereich der Grenzwerte der 22. BImSchV.

5.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Biotopausstattung

Die Ausstattung des Plangebietes mit naturnahen oder naturbetonten Biotopen ist reduziert auf wenige Flächen, die sich entlang der Flussläufe von Eine und Wipper erstrecken. Weitere bewaldete Flächen auf der Alten Burg sind noch recht naturnah ausgestattet, zeigen aber deutliche Merkmale einer parkartigen Gestaltung. Die Pappelgehölze an der Polizeischule sind als ausgesprochen strukturarm zu bewerten.

Die überwiegenden Flächenanteile werden auf Grund der guten Bodenqualität landwirtschaftlich genutzt. Die Nutzflächen werden nur durch die Flusstäler und die in sie einmündenden Erosionstäler unterbrochen, die zumeist mit mehr oder weniger intakten Halbtrockenrasen bestanden sind. In den Feldfluren befinden sich Windschutzstreifen mit teilweise standortfremden Gehölzen. Große Flächen des Stadtrandes sind durch Versiegelung (industrielle Nutzung) entwertet.

Die Anlagen 4 und 5 und die folgende Übersicht geben eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Biotoptypen und ihrer Bewertung (nach Landschaftsplan 1996).

Erläuterung zur Biotopbewertung in Tabelle 8

Kriterium Natürlichkeit	Kriterium Art- und Biotoppotential
1 natürlich, sehr naturnah	1 hohes Art- und Biotoppotential, strukturreich
2 naturnah, naturbetont	2 noch relativ hohe Artenzahlen, gute Strukturvielfalt
3 bedingt naturnah	3 mittlere Artenzahlen, mittel strukturiert
4 naturfern, kulturbetont	4 geringe Artenzahlen, kaum Kleinstbiotop, relativ strukturarm
5 künstlich	5 Artenarmut, keine Kleinstbiotop, strukturarm, Monostruktur
Kriterium Schutzwürdigkeit/Seltenheit	Kriterium Gefährdungsgrad/Empfindlichkeit
1 sehr hohe Anzahl bzw. sehr große Fläche an seltenen Arten (Rote Liste) und oder Tier- und Pflanzengesellschaften (Rote Liste, geschützte Biotop nach § 37 NatSchG LSA)	1 Biotop ist durch ein sehr spezifisches Faktorengefüge bestimmt, geringfügige Veränderungen führen zu starken Antwortreaktionen der Lebensgemeinschaft
2 hohe Anzahl bzw. große Flächen an seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten bzw. -gesellschaften	2 Biotop reagiert sehr schnell auf veränderte natürliche und anthropogene Umweltfaktoren
3 mittlere Anzahl an seltenen und gefährdeten Arten und Gesellschaften	3 Biotop zeigt eine mittlere Reaktion bei veränderten Umweltfaktoren
4 geringe Anzahl bzw. kleine Flächen seltener Arten und Gesellschaften	4 Biotop ist gegenüber veränderten Umweltbedingungen weitgehend unempfindlich, gutes Puffervermögen
5 keine seltenen Arten und Gesellschaften vorhanden	5 Biotop ist unempfindlich
Kriterium Wiederherstellbarkeit	Kriterium Erholungspotential
1 bis 80 Jahre und mehr zur Wiederherstellung des Biotops erforderlich	1 sehr hoher Erholungswert, besondere Eignung für Wanderungen, Naturbeobachtung usw.
2 5 bis 20 Jahre erforderlich	2 mittlerer Erholungswert
3 bis 5 Jahre erforderlich	3 geringer Erholungswert für freiraumgebundene Aktivitäten

Tab. 8: Biotoptypen und Biotopbewertung

Biotoptyp	Verbreitung	Schutzstatus	Natürlichkeit	Biotop-potential	Schutzwür-digkeit/Sel-tenheit	Empfindlich-keit/Gefähr-dungsgrad	Wiederher-stellbarkeit	Erholungs-potential
Auwaldreste und Erlen-Eschen-Wälder	Schierstedter Busch	NSG § 37 NatSchG LSA	2	2	2	2	2	3
Hangwälder	Nordseite der Alten Burg	§ 37 NatSchG LSA	2	2	2	2	2	1
Pappelforste und Feldgehölze	Pappelgehölz nördl. Polizeis- chule, Umgebung Wisle- bener See, Windschutz- streifen, Feldgehölze in der Feldflur	teilweise § 37 NatSchG LSA	3 - 5	3 - 5	2 - 4	2 - 4	1 3	2 - 3
Nadelforste	Spittelsberge, Alte Burg		3 - 5	2 - 3	2 - 4	3 - 4	1 - 2	1 - 2
Gebüsche und Kleingehölze	Westliche Abbruchkante der Alten Burg,	§ 37 NatSchG LSA	1	2	1	1	3	1
Parkanlagen	Alte Burg, Stadtpark,- östl. Baumgartenstraße entl. Eine, entl. Stadtmauer, Platz der Jugend		2 - 5	1 - 5	2 - 5	1 - 5	1 - 2	1 - 2
Magerrasen (Halbtrockenrasen)	Flächen nördl. der Eine, Ochsenberg, Kuhgrund, Brantweingrund	§ 37 NatSchG LSA	2	2 - 3	1 - 3	1 -	2	2 - 3
Staudenfluren	Winningen, Ochsenberg		3 - 4	3	3 - 4	4	3	3
Grünland	Wippertal, Einetal		3 - 4	3 - 4	1 - 4	3 - 4	2	2 - 3
Streuobstwiesen	Erosionstäler der Eine, Terrassierte Eine-Hänge, kleinflächig südl. von Aschersleben	§ 37 NatSchG LSA	3	2 - 3	1 - 2	2	2	2
Ackerflächen			5	5	2	3	2	3
Abgrabungsbiotope	Kiesgruben N der B6, Alte Tongrube	teilweise § 37 NatSchG LSA	3 - 4	2 - 5	1 - 5	1 - 4	1 - 2	2 - 3
Fließgewässer	Wipper, - Eine	§ 37 NatSchG LSA	3	3	1	2	2	3
Standgewässer	Wislebener See, Alte Ton- grube, Kiesgrube nördl. B6	§ 37 NatSchG LSA	2 - 5	1 - 4	1 - 3	2 - 3	2	2 - 3
Dörfliche Biotope	Winningen, Kl.-Schierstedt		3	3	3	3	1 - 2	2
Städtische Biotope	Aschersleben		5	5	5	5	1	2

Geschützte und schutzwürdige Landschaftsteile und Landschaftsbestandteile

Innerhalb des Plangebietes befinden sich zwei Naturschutzgebiete nach § 31 NatSchG LSA:

NSG Schierstedter Busch

NSG Wilslebener See

und das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet)

DE 4235 301 Wipper unterhalb Wippra

sowie folgende Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile (siehe Anlage 5):

<u>Flächennaturdenkmale</u>	<u>Naturdenkmale</u>
FND Hanglage „Alte Burg“ Aschersleben	ND Wasserlärche Hecklinger Straße
FND Kopfpappeln am Sportplatz Wilsleben	ND Ginkgo Turnhalle Stephaneum
Geschützter Landschaftsbestandteil	ND Kastanien im Quellgrund
Tagebaurestloch Königsau	ND Ginkgo Herrenbreite/Bestehornstr.
	ND Linde Apothekergraben
	ND Ginkgo Rosenstraße
	ND Schwedische Mehlbeere Allee Askanierstraße
	ND Lindenallee Schmidtmannstr.
	ND Kastanien-Allee Magdeburger Straße
	ND Platane Douglasstr.
	ND Bergulme Dr. Wilhelm-Külz-Platz
	ND Blutbuchen im Klostergarten Winnigen

Das insgesamt 80 ha große FFH-Gebiet „Wipper unterhalb Wippra“ hat mit dem Wipperlauf am Südostrand des OT Aschersleben und im OT Klein-Schierstedt sowie mit dem NSG Schierstedter Busch Anteil am Planungsraum. Das bisher formulierte Entwicklungsziel dieses NATURA 2000 Gebietes besteht in der Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die gemeldeten Lebensräume nach Anh. 1 FFH-Richtlinie 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*, 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) und 91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

einschließlich aller dafür -charakterist. Arten. Arten nach Anh. 2 FFH-Richtlinie wurden bisher für das Gebiet noch nicht gemeldet.

Im Klostergarten Winnigen ist eine Saatkrähenkolonie geschützt durch eine Nestschutzzone (Bescheid des LK Aschersleben-Staßfurt vom 02.05.2007)

5.5 Landschaftsbild und naturraumgebundenes Landschaftserlebnis

Das Stadtgebiet Aschersleben ist geprägt durch die starke anthropogene Überformung. Auch außerhalb des eigentlichen Stadtkerns dominieren anthropogen entstandene und das Landschaftsbild prägende Strukturen (siehe Anlage 6). Beispiel hierfür sind die von Nordwest nach Osten und Südosten das Gebiet zerschneidende Bahnlinien, die sternförmig das Gebiet zerteilenden Hauptverkehrsstraßen B 6, B 6n, B 185 und B 180, die Deponie am Wilslebener See und die ehemalige Kiesgrube am Froser Weg sowie die Industrie-Gewerbeflächen im Westen und Nordosten der Stadt.

An diese extrem überformten Strukturen schließen sich ebenfalls anthropogen geprägte Strukturen an (vor allem Kleingartenanlagen), die Teilerholungsfunktionen übernehmen, aber größtenteils nur von geringerem aktuellen Wert für die landschaftsbezogene Erholung sind.

Die Ackerflächen sind überwiegend wenig strukturiert und bieten daher auch wenig Erlebnisanreize.

Reizvolle Landschaftstrukturen innerhalb des Stadtgebietes bilden vor allem die Burgparkanlagen und Teilbereiche der Wipper- und Eineauen, die zumindest teilweise ihre Funktion im Sinne der landschaftsbezogenen Erholung erfüllen können.

Tab. 9: Erlebnisräume und ihre Bedeutung für die naturraumbezogene Erholung
(Quelle: Landschaftsplan 1996)

Erlebnisraum	Charakteristische Biotop- und Nutzungsstrukturen	Bedeutung für die naturraumbezogene Erholung
naturnahe Wald- und Gehölzbestände	naturnahe Auenwälder, Parks und Gärten mit wertvollem Gehölzbestand, Trockenhangwälder, Streuobstwiesen, Feldgehölze mit Waldcharakter	sehr hoch
naturnahe Fließ- und Stillgewässer	naturnahe Stillgewässer, naturnahe Fließgewässer	sehr hoch
kleinstrukturierte Kulturlandschaft	Magerrasen, extensives Grünland, Streuobstwiesen, Feldgehölze	sehr hoch
nicht naturnahe Wälder	Laubwald/-forst, Nadelwald/-forst, Mischwald/-forst naturfern	hoch
Strukturelemente in strukturarmer Landschaft	Windschutzstreifen, Feldgehölze, Intensivgrünland, naturferne Gewässer, Brache	hoch
struktureiche Siedlungen mit überwiegend dörflichem Charakter	struktur- und gehölzreiche Ortskerne	hoch

Erlebnisraum	Charakteristische Biotop- und Nutzungsstrukturen	Bedeutung für die naturraumbezogene Erholung
Innerstädtische Grünanlagen	Friedhöfe, öffentliche Grünanlagen und Plätze	hoch
Strukturreiche Gärten mit geringer Versiegelung	Gärten, Kleingärten, Freizeitwohnsitze, Einzelhausbebauung	hoch
strukturarme Siedlungen mit überwiegend dörflichem Charakter	gehölz- und ruderalflächenarme Ortskerne	mittel
Intensive Sonderkulturen	Intensivobstbau, Baumschulen, Hopfen	mittel
Innerstädtische Sport- und Freizeiteinrichtungen	Sportplätze, Segelflugplatz	mittel
Siedlungen mit überwiegend städtischem Charakter und höheren Grün- bzw. Freiflächenanteilen	Einzel- und Reihenhausbebauung, Blockrandbebauung mit hohem Anteil an unversiegelten Freiflächen	mittel
Siedlungen mit überwiegend städtischem Charakter und sehr hoher Versiegelung	Geschlossene Blockbebauung, Blockrandbebauung mit überwiegend versiegelten Hof- und Straßenflächen	gering
Industrie- und Gewerbegebiete	Industrie- und Gewerbeflächen, landwirtschaftliche Großbetriebe	gering
ausgeräumte Agrarlandschaften	Acker, Grasacker	gering

6. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Flächennutzungsplanes

6.1 Methodik

Die Umweltprüfung dient der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, die durch den Flächennutzungsplan ausgelöst werden können. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der Prüfung abhängig von Inhalt und Detaillierungsgrad des jeweiligen Bauleitplanes. Hieraus ergeben sich für die Betrachtung der Umweltauswirkungen eines Flächennutzungsplanes folgende Schlussfolgerungen:

- Auftrag der Bauleitplanung sind nach § 1 Abs. 6 BauGB vorrangig Planungsaussagen zu den Wohn- und Arbeitsstandorten des jeweiligen Plangebietes. Insofern muss sich auch die Umweltprüfung des Planes auf diese Planinhalte der künftigen städtebaulichen Entwicklung beziehen. Damit sind vor allem die Umweltauswirkungen für die geplanten Siedlungsbereiche und Erschließungen Gegenstand der Prüfungen, wobei Umfang und Lage geplanter Siedlungserweiterungen für Wohnen, Gewerbe, Industrie und sonstige Erschließungen zu betrachten sind.
- Gegenüber dem zentralen städtebaulichen Entwicklungsauftrag hat die Flächennutzungsplanung nur einen begrenzten Auftrag zur Entwicklung des Gemeindegebietes aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes. Zwar sind gemäß § 5 (2) BauGB der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen, eine umweltverträgliche Standortwahl und der Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen zu berücksichtigen, aber ein spezieller fachplanerischer Entwicklungsauftrag hinsichtlich Boden-, Gewässer-, Klima- und Naturschutz ist nicht Gegenstand des FNP. Entsprechend sind diese Aspekte nicht Betrachtungsgegenstand einer Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan.
- Der Flächennutzungsplan stellt als städtebauliche Leitlinie keine Detailplanung dar und ist in seiner Aussage nicht flurstücksgenau. Insofern kann auch die Umweltprüfung nur einen adäquaten Detaillierungsgrad erreichen. Dies ist bei der notwendigen Untersuchungstiefe und Aussageschärfe zu berücksichtigen.

In seinem räumlichen Bezug verfolgt der vorliegende Umweltbericht zwei Ansätze:

- a) Standortunabhängige Bewertung der grundsätzlichen Zielaussagen des FNP und der Gesamtplanung im Hinblick auf ihre Umweltauswirkungen,
- b) Standortbezogene Bewertung von Umweltauswirkungen für geplante Siedlungserweiterungen und Flächenerschließungen.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte und der konkreten naturräumlichen Verhältnisse im Plangebiet wurde ein Katalog von Prüfkriterien für die Umweltprüfung des FNP Aschersleben entwickelt (Tab. 10), der sowohl bei den übergreifenden als auch bei den standortbezogenen Betrachtungen der Umweltauswirkungen zur Anwendung kommt.

Tab. 10: Prüfkriterien für die Umweltprüfung

Prüfkriterium	Bewertung		Anwendung	
	Bestand	Planung	standort-unabhängig	standort-bezogen
Allgemeine Umweltauswirkungen				
Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil in der Gemeinde	X	X	X	
Flächenversiegelung	X	X	X	
Freiraum-/Grünflächenversorgung	X	X	X	
Schutzgut Boden				
Ertragspotential der Böden	X		X	X
Inanspruchnahme von Böden mit unterschiedlichem Ertragspotential		X	X	X
Pufferungs-/Filterungsvermögen der Böden	X		X	X
Inanspruchnahme von Böden mit unterschiedlichem Pufferungs-/Filterungsvermögen		X	X	X
Biotopentwicklungspotential der Böden	X		X	X
Inanspruchnahme von Böden mit unterschiedlichem Biotopentwicklungspotential		X	X	X
Veränderung der Schadstoffeinträge durch Nutzung		X		X
Beanspruchung von Böden mit Archivfunktion		X		X
Schutzgut Wasser				
Grundwasserneubildung	X	X	X	
Grundwassergeschüttheit	X	X	X	X
Strukturgüte von Gewässern	X	X		X
Retentionsvermögen von Gewässern	X	X		X
Qualität Oberflächengewässer	X	X	X	
Schutzgut Klima/Luft				
Lokalklimatische Ausprägung	X		X	
Beeinträchtigung lokalklimatisch bedeutsamer Bereiche		X	X	X
Beeinträchtigung von Wohnstandorten durch Emissionen		X		X
Schutzgut Tiere/Pflanzen				

Prüfkriterium	Bewertung		Anwendung	
	Bestand	Planung	standort-unabhängig	standort-bezogen
Ausstattung mit Biotoptypen	X		X	
Beeinträchtigung höherwertiger Biotoptypen		X	X	X
Rote-Liste-Arten	X		X	
Beeinträchtigung von Habitaten der Rote-Liste-Arten		X	X	X
Beeinträchtigung von Biotopverbundachsen		X	X	X
Schutzgebiete	X		X	
Inanspruchnahme/Beeinflussung von Schutzgebieten		X	X	X
Landschaftsbild/Erholung				
Landschaftsbildqualität	X		X	
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		X		X
Veränderungen in der Erreichbarkeit von naturbezogenen Erholungsräumen		X		X
Kultur- und Sachgüter				
Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter		X		X

6.2 Flächenbilanz des FNP

Die im Rahmen des Umweltberichtes zu betrachtenden Umweltauswirkungen des Flächennutzungsplanes ergeben sich in erster Linie aus den Planungen zur Erschließung und Umnutzung von Flächen für Siedlungsbereiche. Auf Grundlage der Flächenbilanz des Flächennutzungsplanes (Erläuterungsbericht zum FNP, Tab. 34) ergeben sich die in Tabelle 11 aufgeführten Flächenbilanzen für zusammengefasste Flächenkategorien im Bestand und im Ergebnis des FNP.

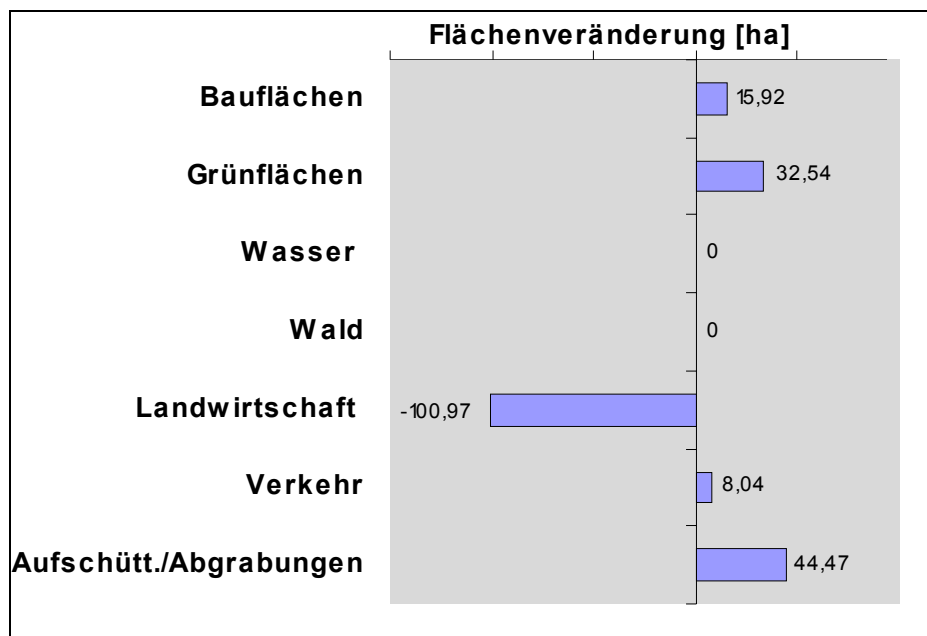
Tab. 11: Zusammengefasste Flächenbilanz

Nutzungsart	Bestand	Planung bzw. Um- widmung	Summe
	ha		
Bebaute Flächen ¹⁾	712,66	+15,92	728,58
Grünflächen	596,62	+32,54	629,16
Wald	203,57	0	203,57
Wasser	64,80	0	64,80
Landwirtschaft	6471,66	-100,97	6370,69
Verkehr	379,67	+8,04	387,71
Aufschütt./Abgrabungen	92,48	+44,47	136,95
Sondergebiete WEA	60,18	0	60,18

¹⁾ umfasst Bauflächen, Versorgungs-/Verwertungsanlagen, öffentliche Einrichtungen

Die Abbildung 1 zeigt die sich durch Planung bzw. Umwidmung ergebenden Salden der Veränderungen für die relevanten Flächenkategorien.

Abb.. 1: Flächenveränderungen durch den FNP



Die Zunahme der bebauten Flächen ergibt sich durch die Neuausweisung von Wohnbauflächen an 14 Standorten, von denen sich 11 Standorte im Südteil des Stadtgebietes von Aschersleben befinden. Die Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 30 ha konzentriert sich im Wesentlichen auf die

Erweiterung des Gewerbegebietes Güstener Straße. Im Zusammenhang mit den geplanten Neuerschließungen erhöht sich auch der Anteil der Verkehrs- und Grünflächen.

Insgesamt erfolgt durch Planungen und Umwidmungen die Inanspruchnahme von Flächen mit einer Gesamtgröße von 125 ha, das entspricht ca. 1,5 % der Gesamtfläche des Plangebietes. Damit greift die Flächennutzungsplanung nur äußerst zurückhaltend in das bestehende Flächennutzungsgefüge ein. Damit wird dem Grundsatz des § 1a Abs. 2 BauGB zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden sowie zur Nutzung von Möglichkeiten der Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und anderer Maßnahmen zur Innenentwicklung und zur Begrenzung von Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß entsprochen.

6.3 Beurteilung allgemeiner Umweltauswirkungen

Für die Beurteilung der allgemeinen Umweltauswirkungen dienen ausgewählte Kennzahlen, die in der folgenden Tabelle für den Bestand und den Planzustand gegenübergestellt werden.

Tab. 12: Ausgewählte Indikatoren zur Kennzeichnung der Umweltauswirkungen

Kennzahl	Gesamtgebiet					OT Aschersleben				
	Bestand		Planung		Veränd.	Bestand		Planung		Veränd.
	ha	%	ha	%		ha	%	ha	%	
Anteil Siedlungs- u. Verkehrsflächen	1091,82	12,7	1115,78	13,0	+2 %	882,62	16,7	926,34	17,5	+5 %
Siedlungs- u. Verkehrsflächen / 100 Ew.	4,21		4,30							
Anteil Grünflächen	800,19	9,3	832,73	9,7	+4 %	607,87	11,5	619,2	11,7	+2 %
Grünflächen / 100 Ew.	3,1		3,2							
Flächenversiegelung	780,21	9,1	796,66	9,3	+2 %	670,72	12,7	687,84	13,0	+3 %
Flächenversiegelung / 100 Ew.	3,0		3,1							

Einwohnerzahl 25.932 (30.06.2006), Stat. Landesamt Sachsen-Anhalt

Der nur sehr zurückhaltende Planungseingriff in das bestehende Flächennutzungsgefüge bewirkt nur geringe Veränderungen bei den in der Tabelle 12 aufgeführten Kennzahlen zwischen dem Bestand und dem Planzustand.

Die Erhöhung des Anteils der Siedlungs- und Verkehrsflächen um 2 % im mittelfristigen Entwicklungszeitraum des Flächennutzungsplanes indiziert nur geringe Auswirkungen auf die allgemeinen Umweltbedingungen im Plangebiet. Von der Erhöhung entfallen ca. 60 % auf Neuerschließungen im Siedlungsrandbereich (Erweiterung Gewerbliche Bauflächen Güstener Straße, Wohnbauflächen Wolfsberg). Der restliche Anteil ergibt sich aus Planfestlegungen zur überwiegenden Nachnutzung von Brachflächen im inneren Siedlungsbereich und trägt damit zu einer sinnvollen Verdichtung und Inwertsetzung des Siedlungsraumes bei.

Im Bestand liegt der Anteil der Grünflächen an der Gesamtfläche bei 9,3 % (Stadtgebiet Aschersleben 11,7 %). Dieser erhöht sich im Ergebnis des FNP durch Neuausweisungen um 4 %. Dem Zuwachs an allgemeinen Grünflächen und Ausgleichsflächen steht ein Rückgang der Kleingartenflächen um 3 % durch Überplanung für bauliche Nutzungen gegenüber.

Tab. 13: Ermittlung der Flächenversiegelung

FNP ASL gesamt	Bestand	Vers.grad	Versiegelte F.	Planung	Vers.grad	Versiegelte F.
	ha		ha	Ha		ha
Wohnbauflächen	270,64	0,5	135,32	277,74	0,5	138,87
Mischbauflächen	150,25	0,7	105,18	153,68	0,7	107,58
Kerngebiet	0,84	0,8	0,67	0,84	0,8	0,67
Gewerbe-/Industriegebiete	187,37	0,8	149,90	190,83	0,8	152,66
Sonderbauflächen	47,72	0,8	38,18	49,65	0,8	39,72
Sondergebiete WEA	60,18	0	0,00	60,18	0	0,00
Versorgungs- /Verwertungsanlagen	22,64	0,8	18,11	22,64	0,8	18,11
öffentliche Einrichtungen	33,20	0,8	26,56	33,20	0,8	26,56
Bauflächen, ges.	772,84		473,91	788,76		484,17
Allgemeine Grünflächen (Parks/Spielplätze)	281,74	0,1	28,17	293,19	0,1	29,32
Sportplätze/Freibad	26,38	0,2	5,28	26,38	0,2	5,28
Friedhof	19,29	0,1	1,93	19,29	0,1	1,93
Kleingärten	216,32	0,2	43,26	209,98	0,2	42,00
Wald	203,57	0	0,00	203,57	0	0
Grünflächen, ges.	747,3		78,64	752,41		78,52
Wasser	64,8	0	0,00	64,80	0	0
Landwirtschaft	6471,66	0	0,00	6370,69	0	0
Bahnanlagen	65,23	0,6	39,14	58,35	0,6	35,01
Straßen- und Wege mit Bepflanzung	248,21	0,7	173,75	263,13	0,7	184,19
Ruhender Verkehr (Garagen/Parkplätze)	3,25	0,7	2,28	3,25	0,7	2,28
Flugplatz	62,47	0,2	12,49	62,47	0,2	12,49
Verkehr, ges.	379,16		227,65	387,20		233,97
Aufschüttungsflächen	20,65	0	0,00	10,29	0	0
Abgrabungsflächen	71,83	0	0,00	115,85	0	0
Ausgleichsflächen	52,89	0	0,00	73,60	0	0
Summe			780,21			796,66
Versiegelungsgrad (in %)			9,1			9,3

OT ASL	Bestand	Vers.grad	Versiegelte F.	Planung	Vers.grad	Versiegelte F.
	ha		ha	Ha		ha
Wohnbauflächen	238,77	0,5	119,39	245,87	0,5	122,94
Mischbauflächen	112,19	0,7	78,53	115,62	0,7	80,93
Kerngebiet	0,84	0,8	0,67	0,84	0,8	0,67
Gewerbe-/Industriegebiete	174,49	0,8	139,59	177,95	0,8	142,36
Sonderbauflächen	40,64	0,8	32,51	42,57	0,8	34,06
Sondergebiete WEA	60,18	0	0,00	60,18	0	0,00
Versorgungs- /Verwertungsanlagen	22,64	0,8	18,11	22,64	0,8	18,11
öffentliche Einrichtungen	31,75	0,8	25,40	31,75	0,8	25,40
Bauflächen, ges.	681,50		414,21	697,42		424,47
Allgemeine Grünflächen (Parks/Spielplätze)	215,72	0,1	21,57	233,89	0,1	23,39
Sportplätze/Freibad	19,14	0,2	3,83	19,14	0,2	3,83
Friedhof	17,19	0,1	1,72	17,19	0,1	1,72
Kleingärten	200,26	0,2	40,05	193,92	0,2	38,78
Wald	161,63	0	0,00	203,57	0	0
Grünflächen, ges.	613,94		67,17	161,63		67,72
Wasser	56,24	0	0,00	56,24	0	0
Landwirtschaft	3530,04	0	0,00	3429,07	0	0
Bahnanlagen	56,10	0,6	33,66	49,22	0,6	29,53
Straßen- und Wege mit Bepflanzung	201,30	0,7	140,91	216,22	0,7	151,35
Ruhender Verkehr (Garagen/Parkplätze)	3,25	0,7	2,28	3,25	0,7	2,28
Flugplatz	62,47	0,2	12,49	62,47	0,2	12,49
Verkehr, ges.	323,12		189,34	331,16		195,65
Aufschüttungsflächen	20,65	0	0,00	10,29	0	0
Abgrabungsflächen	44,61	0	0,00	99,44	0	0
Ausgleichsflächen	28,36	0	0,00	49,07	0	0
Summe			670,72			687,84
Versiegelungsgrad (in %)			12,7			13,0

Die aus den Nutzungsarten der Flächenbilanzen abgeschätzte Flächenversiegelung (siehe Tab. 13) zeigt einen gleichartigen Trend zu einer nur geringen Erhöhung des Anteils versiegelter Flächen im Plangebiet. Dementsprechend sind erhebliche Veränderungen der Umweltbedingungen insbesondere in Hinblick auf die Schutzgüter Böden und Grundwasser nicht zu erwarten.

6.4 Schutzgut Boden

Aufgrund des Flächenbedarfs für Neuerschließungen von Bau- und Verkehrsflächen (siehe Tab.19) ist der „Bodenverbrauch“ von ca. 43 ha im Ergebnis des FNP als gering einzuschätzen. Die Inanspruchnahme von Freiflächen für Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen zeigt folgendes Bild:

Tab. 14: Inanspruchnahme des Schutzgutes Boden

Gesamtfläche	43 ha
davon	
Landwirtschaftlich/gärtnerisch genutzte Flächen	35 ha
Brachflächen	8 ha
Böden mit sehr hohem Ertragspotential	29 ha
Böden mit hohem Ertragspotential	6 ha
Böden mit sehr hohem/hohem Pufferungs- und Filterungsvermögen	35 ha
Böden mit sehr hohem Biotopentwicklungspotential	3 ha

Wegen der weitflächigen Verbreitung von Böden mit hoher Ertragsfähigkeit im Plangebiet (siehe Kap. 5.1) nehmen Erweiterungen der Siedlungsfläche erwartungsgemäß vorwiegend derartige Böden mit sehr guten und guten Potentialen für ihre Nutzung und ihre Rolle im Landschaftshaushalt in Anspruch.

Im Sinne der Belange des Bodenschutzes und der nachhaltigen Nutzung der Ressource Boden als positiv zu bewerten ist das planerische Bemühen, ehemals gewerblich genutzte Brachflächen innerhalb des Siedlungsraumes für eine städtebauliche Nachnutzung als Wohn- und Gewerbebauflächen vorzusehen.

Für die im FNP nachrichtlich übernommenen, durch Bergbauberechtigungen begründeten Abgrabungsflächen ist in der Flächenbilanz ein Zuwachs von ca. 45 ha ausgewiesen. Dieser Eingriff in das Schutzgut Boden im Außenbereich ist wegen seiner Genehmigungslage außerhalb der Bauleitplanung nicht Gegenstand der vorliegenden Prüfung.

6.5 Schutzgut Wasser

Grundwasser

Die durch die natürlichen Verhältnisse bedingte sehr geringe bis geringe Grundwasserneubildung (siehe Kap. 5.2) wird durch die Planungen des FNP in keiner Weise beeinflusst. Von einer Zunahme der versiegelten Flächen um ca. 2 % ist bei einem Versiegelungsgrad von ca. 9 % (siehe Kap. 6.2) keine signifikante Veränderung von Grundwasserneubildungsraten zu erwarten.

Oberflächennahe Grundwasserstände, die durch Grundwasserabsenkungen beeinflusst werden könnten, sind im Plangebiet auf die Auen von Eine und Wipper sowie auf den Nordwestteil (Seeländereien) beschränkt. Eine Überplanung dieser Bereiche durch Siedlungsflächen, die mit Grundwasserhaltungen verbunden sein können, ist im FNP nicht vorgesehen.

Eine Beeinträchtigung der Grundwassergeschüttheit durch Planungen des FNP kann ausgeschlossen werden. Die aufgrund ihrer geringen Geschüttheit gegenüber flächenhaften Schadstoffeinträgen in das Grundwasser empfindlichen Bereiche befinden sich in den Auenbereichen und in nördlichen und südlichen Teilen des Plangebietes mit geringmächtigen Deckschichten über dem Festgesteinsgrundwasserleiter. Hier sieht die Planung keine Neuerschließung von Industrie- und Gewerbeflächen vor. Für den Bereich der Erweiterung des Gewerbegebietes Güstener Straße ist keine unmittelbare Gefährdung des Grundwassers gegeben.

Die Tabelle 15 gibt einen Überblick über die Zuordnung der neu ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen zur Grundwassergeschüttheit.

Tab. 15: Inanspruchnahme des Schutzgutes Grundwasser

Gesamtfläche Gewerbliche Bauflächen	30 ha
Davon	
keine unmittelbare Gefährdung des Grundwassers	27 ha
relativ geschützt	3 ha
nicht geschützt	0 ha

Oberflächenwasser

Die im Plangebiet vorhandenen Fließ- und Stillgewässer werden durch den FNP nicht überplant. Die Flächennutzungen im Umfeld der Gewässer entsprechen dem Bestand bzw. sind in Hinblick auf den Gewässerschutz angepasst (Wilslebener See). In den aus entsprechenden Festlegungen nachrichtlich übernommenen Überschwemmungsgebieten nach § 31b WHG entlang der Flüsse Wipper und Eine sind Veränderungen der Flächennutzung (Bebauung, Versiegelung), die die Hochwasserentstehung begünstigen bzw. den Hochwasserabfluss behindern, in der Planung nicht festzustellen. Eine Ausnahme bildet die geplante gewerbliche Baufläche des rechtskräftigen B-Planes in Klein-Schierstedt. Hier wurden in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde Vorkehrungen festgesetzt, die einen ungehinderten Abfluss eines eventuellen Hochwassers ermöglichen. So wurde festgelegt, dass der Standort mit einer Abflussmulde zu umgeben und der Hallenbau aufzuständern ist, um die Retentionsfläche zu erhalten.

Explizite Inhalte mit einem Bezug zur Qualität der Oberflächengewässer enthält der FNP nicht. Hier wird auf den vorliegenden Generalentwässerungsplan verwiesen, nach dem auch künftig wesentlichen Teile des Abwassernetzes im Mischsystem entwässert werden. Die übrigen Teile der Stadtentwässerung einschließlich der Neubaugebiete, insbesondere entlang der Eine und südlich davon, wurden sukzessiv auf ein Trennsystem umgestellt. Ebenfalls über ein Trennsystem werden die Industrie- und Gewerbeflächen im Norden des Stadtgebietes entwässert. Auf Grund des im Jahr 2002 begonnenen Ausbaus des Hauptseegrabens durch die LMBV ist die Niederschlagsentwässerung des nordwestlichen Teils der Stadt Aschersleben in Richtung Selke gegeben. Die an der Schierstedter Straße befindliche Kläranlage wurde neu gebaut und ist auf 48.000 Einwohnergleichwerte ausgelegt.

6.6 Schutzgut Klima/Luft

Da der Flächennutzungsplan nur geringe Erweiterungen der bebauten Flächen vorsieht, sind signifikante Auswirkungen auf die lokalklimatischen Verhältnisse nicht zu erwarten. Die unter Verwendung des Landschaftsplanes vorgenommene Zonierung in lokalklimatische Teilräume (Anl. 3) bleibt erhalten und erfährt keine maßgeblichen Veränderungen. In der Tabelle 16 werden die neu ausgewiesenen Bauflächen den Teilräumen zugeordnet.

Tab. 16: Inanspruchnahme des Schutzgutes Klima/Luft

Gesamtfläche Bauflächen	43 ha
davon	
im Wirkungsraum	8 ha
im Ausgleichsraum ohne spezifische Funktion	28 ha
in Kaltluftentstehungsflächen	5 ha
in Kaltluftammelgebieten	2 ha
in Frischluftentstehungsgebieten	0 ha

Ungünstige lokalklimatische Effekte durch die Erhöhung des Anteils versiegelter Flächen sind bei der nur unerheblichen Zunahme des Versiegelungsgrades nicht anzunehmen. Da eine Überplanung der innerstädtischen Grünflächen (Parks, Kleingärten) durch Bauflächen weitestgehend vermieden wird, bleiben die von diesen Flächen ausgehenden lokalklimatischen Wirkungen erhalten. Die neu ausgewiesenen Grünflächen im Stadtrandbereich können allerdings kaum zu einer Verbesserung der lokalklimatischen Situation beitragen. Hierfür sind die außerhalb der Flächennutzungsplanung stehenden Vorhaben (Verkehrskonzept Innenstadt, Bundesfernstraßenmaßnahmen B 6n, B 180) in Hinblick auf Schadstoff- und Lärmbelastungen von weitaus größerer Bedeutung.

6.7 Schutzgut Landschaftsbild/Erholungspotential

Die Inanspruchnahme von Landschaftsteilen unterschiedlicher Landschaftsbildqualität durch die Neuausweisungen des FNP zeigt die Tabelle 17.

Tab. 17: Inanspruchnahme des Schutzgutes Landschaftsbild

Gesamtfläche Bauflächen	43 ha
davon in Bereichen	
mit sehr hoher Bedeutung	0 ha
mit hoher Bedeutung	0 ha
mit mittlerer Bedeutung	6 ha
mit geringer Bedeutung	37 ha

Aus der Tabelle wird deutlich, dass sich der überwiegende Teil der durch Bauflächen überplanten Bereiche in Landschaftsteilen befindet, die für das Landschaftserleben nur von geringer Bedeutung sind. Dies gilt auch für die größte geschlossene Einzelfläche zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Güstener Straße“. Höherwertige Landschaftsbereiche werden nicht in Anspruch genommen.

Die in der Planung ausgewiesene angepasste Nachnutzung innerstädtischer Gewerbebrachen kann zu einer Aufwertung des Ortsbildes beitragen und hat somit einen positiven Effekt auf das Schutzgut.

Die als Sondergebiete im FNP dargestellten Eignungsgebiete für Windenergieanlagen des REP befinden sich in Landschaftsteilen mit geringer Bedeutung für das Landschaftserleben. Die Anlagen haben aber wegen ihrer weiträumigen Wirkung dennoch einen erheblichen Einfluss auf das regionale Landschaftsbild.

6.8 Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt

Die Inanspruchnahme von Biotopen unterschiedlicher naturschutzfachlicher und landschaftsökologischer Wertigkeit durch die Neuausweisungen des FNP zeigt die Tabelle 18.

Tab. 18: Inanspruchnahme von Biotopen

Gesamtfläche Bauflächen	43 ha
davon Biotope	
mit hohes Art- und Biotoppotential, strukturreich	0 ha
mit noch relativ hohe Artenzahlen, gute Strukturvielfalt	0 ha

mit mittleren Artenzahlen, mittel strukturiert	0 ha
mit geringen Artenzahlen, kaum Kleinstbiotope, relativ strukturarm	0 ha
mit Artenarmut, keine Kleinstbiotope, strukturarm, Monostruktur	43 ha

Es wird deutlich, dass durch die Planungen des FNP ausschließlich Biotop von geringer Wertigkeit beeinträchtigt werden. Hierbei handelt es sich vorwiegend um intensiv genutztes Ackerland und Stadtbiotop (Gewerbebrachen, Gartenland).

Ausgewiesene Schutzgebiete nach NatSchG LSA und FFH-Gebiete sind durch die Planungen nicht betroffen. Auch im Umfeld dieser Gebiete sieht der FNP keine das Schutzziel der Gebiete beeinträchtigende Maßnahmen vor. Habitate von Rote-Liste-Arten liegen außerhalb der überplanten Bereiche.

Bestehende Biotopverbundachsen werden durch die Planungen nicht tangiert. Die in der ausgeräumten Agrarlandschaft geplanten ökologischen Verbundsysteme (Vorbehaltsgebiete ökologische Verbundsysteme des REP, Planungen des Landschaftsplanes) werden von andersartigen Nutzungen freigehalten, allerdings im FNP planerisch nicht ausgewiesen.

Um die Einflüsse des FNP auf die biologische Vielfalt (Biodiversität) zu beurteilen, müssen durch ihn hervorgerufene Trends auf bestimmte Indikatoren beurteilt werden. Hierzu zählen die Vorkommen ausgewählter Lebensräume und Arten, der Anteil von Schutzgebieten und der Biotopverbund. Wie aus dem weiter oben Dargelegten hervorgeht, haben die Planungen des FNP keine Auswirkungen, die zu einer Verschlechterung der genannten Indikatoren der biologischen Vielfalt führen können. Die im FNP neu ausgewiesenen Ausgleichsflächen im Sinne der Eingriffsregelung gemäß § 1 a Nr. 3 BauGB im Nordwesten und Nordosten der Gemarkung mit einer Gesamtfläche von ca. 20 ha können zu einer Verbesserung der Biodiversität im Umfeld des Siedlungsgebietes beitragen. Gleiches gilt auch für die im Landschaftsplan dargestellte Aufwertung der ausgeräumten Agrarfluren (siehe Kap. 4.2).

6.9 Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Im Planungsraum befinden sich Teile des FFH-Gebietes „Wipper unterhalb Wippra“ (siehe Kap. 5.4, Anl. 5). Auswirkungen auf die Erhaltungsziele dieses Gebietes durch Planungen des FNP sind nicht zu erwarten, da weder eine Überplanung des Gebietes noch Planungen in seiner Umgebung mit relevanten Auswirkungen auf das Gebiet erfolgen.

6.10 Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Für den Menschen sind wohnumfeldabhängige Faktoren wie die Wohn- und Lebensqualität, der Erholungs- und Freizeitwert, aber auch Aspekte des Immissionsschutzes von Bedeutung. Auswirkungen durch die Beseitigung von Freiräumen bzw. charakteristischen Landschaftselementen durch Bebauung und Versiegelung, durch die Veränderung der Oberflächengestalt und Überformung der Landschaft, visuelle Störungen, Zersiedelung, Beeinträchtigung der Zugänglichkeit zu Freiräumen, Unterbrechung von Sicht- und Wegebeziehungen sowie durch Verlärmung, Schadstoff- und Geruchsimmissionen können diese Faktoren beeinträchtigen.

Die nur geringfügige neue Inanspruchnahme von Freiflächen durch den FNP, die zudem ausschließlich Areale mit einem geringen Landschaftsbild- und Erholungswert betrifft (vgl. Kap. 6.7), ruft keine Auswirkungen auf die Wohnumfeldbedingungen und die Erholungsnutzung hervor. Die Erhöhung des Anteils allgemeiner Grünflächen kann positive Effekte für das Stadtbild und das Stadtleben auslösen. Gleiches gilt für die geplante Wiedernutzung von gewerblichen Brachflächen im Stadtgebiet.

Der bestehenden Belastung insbesondere durch den Verkehrslärm im Stadtgebiet von Aschersleben wird durch Vorhaben außerhalb des FNP (Verkehrskonzept Innenstadt, Bundesfernstraßenmaßnahmen B 6n, B 180) entgegengewirkt.

Von der Erweiterung der gewerblichen Bauflächen im Gewerbegebiet „Güstener Straße“ sind keine relevanten Einflüsse auf die Lebens- und Wohnumfeldqualität von Wohn- und Erholungsgebieten zu erwarten. Ebenso wenig werden durch diese und andere Flächenausweisungen neue Verkehrsströme mit Umweltrelevanz ausgelöst.

6.11 Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Kulturgüter werden durch die Planungen des FNP nicht in Anspruch genommen und auch durch mögliche Umfeldwirkungen nicht beeinträchtigt. Umweltbezogene Auswirkungen auf sonstige Sachgüter sind ebenfalls nicht zu erwarten.

Hinzuweisen ist auf die planerische Umwidmung von ca. 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, die in der weiteren Bauplanung einer Einzelfallprüfung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Landwirtschaftsbetriebe bedarf.

6.12 Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Energienutzung

Im FNP wird das im REP Harz- Entwurf raumordnerisch ausgewiesene Eignungsgebiet „Giersleben-Aschersleben“ als Sonderbaufläche für Windenergieanlagen ausgewiesen.

Hinweise auf sparsame und effiziente Energienutzung enthält der FNP nicht.

6.13 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele und der Darstellungen des kommunalen Landschaftsplanes

Die im Kapitel 4 aufgeführten Umweltziele und Darstellungen des Landschaftsplanes werden entsprechend der Möglichkeiten eines Flächennutzungsplanes berücksichtigt. Sie gehen unter anderem in das im FNP formulierte Leitbild der Naturraumgestaltung im Zuge möglicher Kompensationsmaßnahmen ein. Hervorzuheben ist insbesondere die in größerem Umfang vorgenommene planerische Ausweisung von Ausgleichsflächen.

6.14 Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in besonderen Gebieten

Für das Jahr 2003 wurden in der Stadt Aschersleben Überschreitungen des Feinstaub(PM10)-Grenzwertes (einschl. Toleranzmarge für 2003) festgestellt. Infolgedessen war nach den Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes § 47 ein Luftreinhalteplan aufzustellen, welcher die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen festlegt. Die Arbeiten wurden 2005 abgeschlossen. Schwerpunkte des Luftreinhalteplanes sind die Analyse der Grenzwertüberschreitungen mit einer Ursachenermittlung sowie die Festlegung von Maßnahmen zur dauerhaften Einhaltung von Immissionsgrenzwerten. Der Luftreinhalteplan enthält Elemente eines Aktionsplanes gemäß § 47 (2) BImSchG, um die Gefahr der Überschreitung der Grenzwerte zu verringern oder den Zeitraum, während dessen die Werte überschritten werden, zu verkürzen.

Im FNP wird auf den Luftreinhalteplan und sein verkehrsbezogenes und städtebauliches Maßnahmenkonzept nicht explizit verwiesen.

6.15 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Es entstehen auf Grund der Planungen des FNP keine zusätzlichen Belastungen durch die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

6.16 Standortbezogene Umweltauswirkungen

In der folgenden Übersicht werden die im FNP ausgewiesenen wesentlichen Neuerschließungen und Umwidmungen von Bauflächen einer standortbezogenen Einzelbewertung hinsichtlich der Beeinträchtigung von Schutzgütern unterzogen. Dabei kam die gleiche Datengrundlage wie bei der Gesamtbetrachtung für das Plangebiet zur Anwendung. Insofern stellt diese Bewertung nur einen ersten Überblick dar und ersetzt nicht eine in Abhängigkeit von der Art der auf den Planflächen beabsichtigten Vorhaben möglicherweise notwendige standortkonkrete Untersuchung der Umweltverträglichkeit.

Tab. 19: Standortbezogene Bewertung der neu ausgewiesenen Bauflächen

Nr.	Standort	Realnutzung	Fläche	Boden				Wasser								
				Ertragspotential	Pufferungsvermögen	Lebensraumfunktion	Schadstofftragsrisiko	Archivfunktion	GW-Neubildung	GW-Geschützhheit	Schadstofftragsrisiko	GW-Haushalt	Struktur-güte OW	Retentionsvermögen	OW-Qualität	
W 1	Hennestraße	Gartenland	1,5	3	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
W 2	Wolfsberg TG V, VI und X	Landwirtschaft	3,7	4	4	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
W 3	Wolfsberg TG I und II	Gartenland	1,6	4	4	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
W 4	Körtestraße	Gartenland	0,4	3	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
W 5	Mehring Str. GPG	Brachfläche Garten	1,5	4	4	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
W 6	Am Walkmühlenweg	Brachfläche Garten	0,9	4	4	3	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1
W 7	Lange Gasse II	Gartenland	0,4	5	4	2	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1
W 8	Ziolkowski-Straße	Gartenland	0,7	4	4	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
W 9	Am Kreuzmühlenweg	Gartenland	0,3	4	4	2	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1
W 10	Molkerei	Gewerbebrache	1,1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
W 11	Baummaschinen-Bei den 11 Morgen	Gewerbebrache	1,2	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
W 12	Stadtgärtnerei	Brachfläche	0,8	4	4	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
W 13	Am Spittelsberg	Gartenland	1,7	5	5	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
W 14	Winnigen	Gartenland	0,4	5	5	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gewerbliche Bauflächen																
G 1	Erweiterung Güstener Straße	LNF	20,42	5	5	3	3	1	2	1	2	1	2	1	1	1
G 2	Weststraße	Brachfläche Bahn	2,10	1	2	1	3	1	1	1	1	1	2	1	1	1
G 3	Magdeburger Chaussee	Brachfläche Bahn	1,11	1	2	1	3	1	1	1	1	1	2	1	1	1
G 4	Unterstraße	Gewerbebrache	0,63	1	2	1	3	1	1	1	1	1	2	1	1	1

Bewertung: 1 sehr gering 2 gering 3 mittel 4 hoch 5 sehr hoch

Nr.	Standort	Realnutzung	Fläche ha	Klima		Erholung/Landschaftsbild			Tiere und Pflanzen					
				Ausgleichsfunktionen	Emissionen	Beeinträchtigungen	Erreichbarkeit Erholungsräume	Grünversorgung	höherwertige Biotopen	Rote-Liste-Arten	Biotopverbundfunktion	§ 37 Biotope	NSG/FFH/SPA	
Wohnbauflächen														
W 1	Hennestraße	Gartenland	1,5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
W 2	Wolfsberg TG V, VI und X	Landwirtschaft	3,7	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
W 3	Wolfsberg TG I und II	Gartenland	1,6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
W 4	Körtestraße	Gartenland	0,4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
W 5	Mehringer Str. GPG	Brachfläche Garten	1,5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
W 6	Am Walkmühlenweg	Brachfläche Garten	0,9	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
W 7	Lange Gasse II	Gartenland	0,4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
W 8	Ziolkowski-Straße	Gartenland	0,7	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
W 9	Am Kreuzmühlenweg	Gartenland	0,3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
W 10	Molkerei	Gewerbebrache	1,1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
W 11	Baummaschinen-Bei den 11 Morgen	Gewerbebrache	1,2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
W 12	Stadtgärtnerei	Brachfläche	0,8	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
W 13	Am Spittelsberg	Gartenland	1,7	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
W 14	Winningen	Gartenland	0,4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gewerbliche Bauflächen														
G 1	Erweiterung Güstener Straße	LNF	27	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
G 2	Weststraße	Brachfläche Bahn	2,1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
G 3	Magdeburger Chaussee	Brachfläche Bahn	1,1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
G 4	Unterstraße	Gewerbebrache	0,6	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Bewertung: 1 sehr gering 2 gering 3 mittel 4 hoch 5 sehr hoch

Insgesamt bestätigt die standortbezogene Bewertung der neu ausgewiesenen Bauflächen die in den Kapiteln 6.3 bis 6.8 dargestellte Betrachtung der Umweltauswirkungen für das Plangebiet. Von einer Reihe der standortbezogenen Planungen gehen hohe bis sehr hohe Beanspruchungen des Schutzgutes Boden aus. Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Tiere und Pflanzen, Klima und Landschaft sind als sehr gering bis gering einzuschätzen.

7. Umweltbericht des FNP Wilsleben (nachrichtliche Übernahme)

1. Einleitung

a) Inhalt und Ziele des FNP Wilsleben (Wichtigste Ziele aus Pkt. 2.4)

- Bauliche Berücksichtigung des Eigenbedarfs u. regionalen Bedarfs im Bereich "Seeland"
 - angemessene und zukunftsorientierte Ausweisung von Baugebieten
 - vorrangige Nutzbarmachung von Baulücken und Entwicklung kleinerer Baugebiete
 - geplant sind zusätzlich zum Bestand nur einzelne Wohnbauflächen:

1. Cochstedter Weg (WA)
 - Wiesengelände zwischen bestehenden Wegen und Hauptstraße
 - Fläche: ca. 7.200 m² = 0,72 ha (max. 10 WE)
2. An der Kirche (WA)
 - Brachfläche innerhalb vorhandener Bebauung, (Froser Str. / Schulstraße)
 - Fläche: ca. 3.600 m² = 0,36 ha (max. 5 WE)

Neue Bauflächen insgesamt: 1,08 ha (max. 15 WE).

- Stabilisierung der Einwohnerzahl auf ca. 500 EW
- Verdichtung des Wohnens und Aktivierung der Nutzung im zentralen Ortsbereich
 - Erhaltung der typischen Dorfstruktur als Gemischte Baufläche
 - Aktivierung zusätzlicher Nutzungen
 - Ansiedlung von zusätzlichen Kleingewerben und Dienstleistungen
- Schaffung eines Gemeinschaftshauses für örtliche Veranstaltungen
 - Standort Schulstraße, ohne zusätzlichen Landverbrauch (ehem. Kaufhalle)
 - Kennzeichnung als Fläche für den Gemeinbedarf
- Sanierung und Nutzbarmachung der Substanz am ehem. Rittergut
 - Kennzeichnung als Gemischte Baufläche
- Nutzungswandel auf tiefliegenden Ackerflächen bei steigenden Grundwasserstand
 - Wiesen- und Weidewirtschaft, Tierhaltung u. Schaugehege
 - Entwicklung von Alternativen zum Ackerbau (Freizeit- u. Tourismuseinrichtungen)
- Erhaltung und Fortentwicklung der vielen Gartenflächen im Randbereich des Ortes
 - Beschränkung des Landverbrauchs im dörflichen Umland
 - weitgehende Erhaltung der Kleingärten
- Entwicklung wirksamer Grünstrukturen
 - entlang der Entwässerungsgräben durch Nachpflanzung und Gehölzverdichtung
 - Verbesserung des Ortsbildes im Südosten, an der ÖSEG
 - Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern an einsehbaren Bauflächen

b) Ziele von Landschaftsplan, BNatSchG, NatSchG LSA

Landschaftsplan

- Nachhaltiger und ganzheitlicher Schutz von Natur und Landschaft, d.h. des Landschaftsbildes, des Bodens, Wassers, der Luft und des Klimas sowie der Arten und ihrer Lebensgemeinschaften.
- Jegliche Nutzung der Flächen und Ressourcen erfolgt im Einklang mit Natur und Landschaft.
- Schutz, Pflege und Entwicklung charakteristischer naturnaher Ökosysteme für alle wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihre Gesellschaften in langfristig gesicherten Populationen.
- Erhalt, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft.
- Beachtung folgender Schwerpunkte bei allen Bauleitplanungen:
 - *Beachtung vorhandener natürlicher Bedingungen als Grundlage für die weitere Entwicklung.*
 - *Abwägung der öffentlichen Belange unter Beachtung aller Schutzgüter (Landschaftsbild, Boden, Wasser, Luft und Klima, Arten und ihre Lebensgemeinschaften).*
 - *Der Zersiedlung der Landschaft ist entgegenzuwirken. Der Bodenverbrauch durch Überbauung ist auf ein unverzichtbares Maß zu beschränken*
 - *Landschaftlich wertvolle Gebiete sind möglichst groß und zusammenhängend von Bebauung freizuhalten. (Keine Durchschneidung durch Verkehrswege und oberirdische Versorgungstrassen).*
 - *Alle Gebiete mit einem naturschutzrechtlichen Status und alle weiteren schutzbedürftigen Bereiche sind grundsätzlich zu schützen. (Aufbau eines ökologischen Verbundsystems)*
 - *Die Siedlungsräume sind durch lokale und regionale Grünzüge zu gliedern, die zugleich der ökologischen Ausgleichsfunktion dienen sollen.*
 - *Wasser ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu schützen und sparsam zu nutzen.*
 - *Grundwasser, Quellen, stehende u. fließende Gewässer sind vor Beeinträchtigungen zu bewahren. Der Eintrag boden- u. wasserschädigender Substanzen ist zu verhindern.*
 - *Zum Schutz von Luft und Klima sind die regional- u. siedlungsklimatisch bedeutsamen Gebiete (Kaltluftentstehungs-, -abfluss- u. -sammelgebiete) nachhaltig zu sichern.*
 - *Die landwirtschaftliche Flur ist, soweit erforderlich, als Produktionsfläche und als wesentliche landschaftsprägende Flächennutzung zu erhalten und zu entwickeln.*
 - *Die für Erholung und Freizeitgestaltung geeigneten Räume (Ferien- u. Naherholungsgebiete) sind unter Wahrung ihrer landschaftlichen Eigenarten zu erhalten und fortzuentwickeln.*
 - *Aufsuchung, Sicherung und Gewinnung von Rohstoffen im Einklang mit den Erfordernissen des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes. Abbauflächen sind als Teile der Landschaft zu gestalten.*

BNatSchG vom 25.03.2002, NatSchG LSA vom 23.07.2004

Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass

1. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten u. Lebensräume sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur u. Landschaft

auf Dauer gesichert sind.

O.a. Ziele sind im FNP Wilsleben wie folgt berücksichtigt:

- Erhaltung und Weiterentwicklung der kompakten Siedlung
 - Keine wesentliche Vergrößerung des Siedlungskörpers
 - Keine Ausweisung von externen Bauflächen (Splitterflächen, Splittersiedlung)
 - Beschränkung von neuen Baugebieten auf max. 1,08 ha Wohnbauflächen, in kleinen Standorten, innerörtlich und zur mittel- bis langfristigen Ortsabrundung
 - keine Neuausweisung von Gewerblichen Bauflächen (Planung nur im Bestand)
- Grundsätzliche Erhaltung und Pflege der natürlichen Vielfalt der Landschaft
 - Berücksichtigung des steigenden Grundwassers in der künftigen Nutzung
 - Erhaltung aller begrünten Gräben und Bachläufe
 - Stabilisierung der Grünstrukturen an Ackergrenzen, Wegen und Gräben
 - Schrittweise Schaffung von Brachflächen in ungünstigen Feldlagen
 - Entwicklung großräumiger Grünstrukturen in der freien Landschaft
- Erhaltung und Entwicklung des ortsbezogenen Grüns
 - Erhaltung des Grüngürtels um den Ort (Gärten, Wiesen, Hauskabel)
 - Komplettierung der Ortseingrünung im Übergangsbereich Siedlung/Umland
 - Erhaltung quartiersbezogener Grünflächen, Gärten, Koppeln, Grabeland
 - Pflege und Erhaltung alter Obstbaumkulturen, Streuobstwiesen, Kleingärten
 - Erhaltung beider Kleingartenanlagen, nur Umnutzung von ca. 0,66 ha zu WA
- Ökologische Entwicklung der Baustrukturen
 - Erhaltung der bestehenden Quartiere (kompakte Bebauung, Begrenzungsmauern)
 - Förderung zur Erhaltung und Wiederverwendung regionaltypischer Materialien (Natursteine, Holzbauerelemente, Putze, Ziegel)
 - Erhaltung und Wiederverwendung alter Straßenbeläge, z.B. im Unterdorf (sandgebunden Decken, geringer Versiegelungsgrad beim Altpflaster)

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen nach Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB

a) Aspekte des Umweltzustands und Auswirkungen

Die Festsetzungen im FNP Wilsleben werden nur geringe Auswirkungen haben auf:

Tiere

- Einschränkung von Lebensraum für Kleinsäuger, Vögel, Weichtiere am Standort von Bauaktivitäten, zeitlich versetzt, je nach Inanspruchnahme von Bauland und Erschließungsaufwand
- Verdrängung von Tierarten, z.B. Vögeln, während der Bautätigkeit durch Lärmeinflüsse, Bewegungen von Maschinen, Personen, Material

Einflüsse sind an allen Standorten nicht erheblich, nur lokal begrenzt und temporär. Im nahen Umland der jeweiligen Standorte sind Kompensationen in jedem Fall möglich. Die Bauvorhaben werden voraussichtlich zeitlich gestaffelt als Einzelobjekte erfolgen, so dass größere Teilflächen der Standorte noch während der Baumaßnahmen ohne Eingriffe für die Fauna existieren.

Pflanzen

- Eingriffe in den Bestand geschützter Arten wurden nicht festgestellt.
- Die geprüften Standorte weisen häufig weitverbreitete Arten mit nur mäßigem Schutzbedarf und schneller bis mittlerer Regenerierungsfähigkeit auf.
- Ersatzpflanzungen als Ausgleich werden in Art und Maß standortgerecht auszuführen sein. Pflanzlisten und Pflanzschemen sind im Rahmen verbindlicher Bauleitpläne anzuwenden.
- "An der Wunne" kann es zum Roden von Gehölzen und Zierpflanzen auf ehem. Gartenflächen kommen. Die Ausführungsplanungen legen hier fest, in welchem Maße Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen erforderlich sind.

Durch die Maßnahmen sind in Wilsleben Ackerränder und Wiesenstücke mit typischer Flora und wenigen Niedergehölzen, Einzelbüschen, Stauden, sowie Unterwuchs mit Gräsern und Ackerrandkräuter betroffen.

Boden

- Teilversiegelung, Verdichtung, Strukturveränderung in den oberen Bodenschichten durch Schachtarbeiten, Leitungsverlegung, Gründung, Einbau von Bodenbelägen und Transportarbeiten.

Eingriffe erscheinen nicht bedeutsam und raumauswirkend, da die lokalen Standorte direkt über angrenzende Straßen und Wege erschlossen werden und die Bautätigkeit vor Ort schrittweise und in kleineren Dimensionen erfolgt.

Der Abtrag von Mutterboden ist bei den zuständigen Behörden anzumelden und entsprechend der Festlegungen ordnungsgemäß durchzuführen, der Boden zwischen zu lagern und neu einzubauen.

Evtl. Verdichtungen und Verunreinigungen des Bodens sollte durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Wasser

- Verringerung der lokalen Grundwasseranreicherung in den Baugebieten (Teilversiegelung)
- Verringerte Grundwasserbildung durch geordnete Ableitung des Oberflächenwassers
- Verschmutzungsgefahr des Grundwassers durch Bautätigkeit und unkontrollierten Eintrag von Schadstoffen in den Boden

Es sind kaum Auswirkungen zu erwarten, da der Grundwasserstand großräumig erheblich steigt. Anfallende Regenwässer sollten dennoch möglichst vor Ort und auf den jeweiligen Grundstücken versickert werden.

Die evtl. Schädigung durch wassergefährdende Stoffe ist zu kontrollieren und im Rahmen der Bautätigkeit auszuschließen.

Luft und Klima

- lokale Erwärmungen des Oberbodens bei Einbau wärmespeichernder Materialien.
- Änderung des Verschattungsgrades in künftigen Baugebieten und saisonale Erwärmung befestigter Flächen.

Raumbedeutsame Auswirkungen und Beeinträchtigungen des Mikroklimas werden nicht erwartet. Die Frischluftzufuhr für den Ort wird nicht bedeutsam verändert.
In die Kaltluftentstehungsgebiete (Niederungsflächen im Westen) wird nicht eingegriffen.

Landschaft

- Keine ortsuntypische Anreicherung von Baumassen an einzelnen Standorten vorgesehen.
- Die Höhenentwicklung der Baukörper soll sich den Gegebenheiten des Ortsbildes anpassen. Dominanten sind nicht vorgesehen.
- Rotierende Bauteile (Windkraftanlagen) oder großflächig reflektierende Anlagen (Sonderbauflächen) sind nicht vorgesehen.
- Bestehende und neu zu schaffende Bauflächen werden an den Ortsrändern ortstypisch eingegrünt.
- keine negativen Auswirkungen von örtlichen Begrünungsmaßnahmen in der Feldflur.

Das Landschaftsbild wird durch Festsetzungen im FNP Wilsleben nicht gestört. Es erfolgt keine Baumassenanreicherung an den Ortsrändern, die negative Auswirkungen erwarten lassen. Durch weitere Begrünungsmaßnahmen am Ortsrand und in der Feldflur wird eine weitgehende Eingrünung des Ortes und Gliederung in der freien Landschaft unterstützt.

Biologische Vielfalt

Durch die Festsetzungen wird die biologische Vielfalt im Territorium nicht negativ beeinflusst. Wechselwirkungen der Einflüsse auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts lassen keine negativen Auswirkungen erkennen.
Die Schaffung weiterer biologischer Trittsteine und Biotopvernetzungen in der Landschaft ist positiv zu bewerten.

b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

Standorte der Planung	bei Durchführung	bei Nichtdurchführung
1. Cochstedter Weg (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - lockere Bebauung mit Einfamilienhäusern - Straßenrandbebauung mit rückwärtigen Frei- und Grünflächen, Gärten - Begrünung im Straßenraum mit gestaffelten Einblicken in das Hinterland 	<ul style="list-style-type: none"> - Weidengelände mit Wiesenanteil, evtl. Acker - temporäre Bewirtschaftung und regelmäßige Mahd - Randbegrünung setzt ein
2. An der Kirche (WA)	<ul style="list-style-type: none"> - Teilbebauung auf Brachland, Einfamilienhäuser - kleiner Erschließungsweg für 2. Baureihe - rückwärtige Gärten (innerörtlicher Standort) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gelände bleibt Brache - keine Nutzung - zunehmend Wildwuchs

Es wurden im Verlauf der Umweltprüfung keine erheblichen Umweltauswirkungen bei der Durchsetzung der Planung festgestellt.

Erhebliche Umweltauswirkungen werden dagegen durch den Anstieg des Grundwassers (Seelandprojekt), unabhängig von der vorliegenden Planung, erwartet.

- mittel- bis langfristige Nutzungsänderungen in der gesamten südwestlichen Feldflur mit Umnutzung der Äcker evtl. zu Wiesen und Weiden, Tierhaltung in ortsnahen Bereichen
- Vernässung von Teilen der Feldflur mit saisonalen Wasserständen, evtl. über mehrere ha
- Änderungen im Artenspektrum von Flora und Fauna, angepasst an die sich zunehmend entwickelnden Feuchtwiesen
- evtl. saisonale Ansiedlung von Wasservögeln, Zugvögeln mit entsprechenden Auswirkungen auf die umliegende landwirtschaftliche Nutzung, wie Schädigung von Kulturen, Ertragseinbußen wegen Futterbedarf
- langfristige klimatische Änderungen in der Region durch höhere Verdunstung, Nebelbildung, Temperaturänderung u.a..

Die langfristige Wirkung dieser evtl. eintretenden Veränderungen auf die Nutzung in der Gemarkung, des Artenspektrums und im Klima, die im Zusammenhang mit den großen entstehenden Wasserflächen in der Region stehen, können im vorliegenden FNP nicht bewertet werden.

c) Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen der Planung

- Beschränkung der Neubebauung auf den ausgewiesenen Standorten an vorhandenen Wegen als Bauzeilen, mit langfristiger Quartierbildung
- Keine vollflächig angestrebte Bebauung, z.B. an den Standorten "Cochstedter Weg" und "An der Kirche" sondern Erhaltung größerer Grünbereiche im Hinterland.
- Starke Durchgrünung der zu bebauenden Grundstücke und Anlagen von Gartenflächen, Hausgärten im rückwärtigen Bereich.
- Einhaltung des Bauabstandes von 100 m zwischen Wohnbauten zur bestehenden Tischlerei am Standort Cochstedter Weg. (Lärmschutz)
- Möglichst geringe Erschließungstätigkeit, Minimierung der versiegelten Flächen für Wege, Zufahrten u. Abstellplätze der Pkw, Vermeidung vollflächiger Versiegelung.
- Neu auszubildende bzw. zu verstärkende Randbegrünung der Standorte am Ortsrand Am Cochstedter Weg, ÖSEG-Gelände
- Anlegen begrünter Grundstücksbegrenzungen
- Bauen mit ortstypischen Materialien, keine großen reflektierenden Flächen
- Bei gewerblicher Nachfrage - Nachnutzung des Geländes der ehem. Ziegelei, keine Erschließung neuer Gewerbegebiete.
- Vorhaltung von Flächen für Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen
 - + Randbegrünung ÖSEG
 - + Bepflanzung am Feldweg zum Dalkerberg u. Wiesenbach, nördlich L 73
 - + Komplettierung der Böschungsbepflanzung an den Flutgräben
 - + Schaffung von Verweilplätzen mit Begrünung an Rad- und Wanderwegen

d) Anderweitige Planungsmöglichkeiten im Geltungsbereich

- Weitere Standorte für Wohnbauflächen wurden geprüft, aber im Planungs- und Abwägungsablauf verworfen:
 - Am Friedhof ca. 5.000 m² (max. 8 WE)
 - Standort am nördlichen Ortsrand
 - Schattenlage nördlich der Straße (Scheunen und Nebengebäude)
 - Am Sportplatz ca. 3.300 m² (max. 6 WE)
 - unterteilt in 2 Standorten, östlich u. westlich vom Weg
 - beide Standorte mit hohem Grundwasserstand u. zunehmender Vernässung
 - Am Rittergut ca. 2.000 m² (max. 4 WE)
 - auf einer Ackerfläche an der Froser Straße
 - mit Rücksicht auf eine evtl. Umnutzung des Rittergutes verworfen
 - Erschließungsaufwand erscheint zu hoch
 - Am östlichen Ortseingang ca. 2.800 m² (max. 5 WE)
 - Umnutzung der Ackerfläche, Standort erscheint zu exponiert
 - Erschließungsaufwand erscheint zu hoch
 - An der Wunne ca. 6.500 m² (max. 10 WE)
 - auf verwilderter/ungenutzter Gartenfläche am östlichen Ortsrand
 - Gemeindeland
 - negative Stellungnahmen aus Landes- und Regionalplanung

- Nach mehreren Planungsgesprächen und Abwägung der Alternativen aus den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde nach innerörtlicher Prüfung durch die Wilslebener Abgeordneten entschieden:
 - Es besteht ein außerordentlicher Wohnungsbedarf in Wilsleben, begründet aus den regionalplanerischen Vorgaben. Dieser wird im FNP auf ca. 20 WE bis 2015 begrenzt.
 - Eine weitgehende innerörtliche Verdichtung zur Kompensation d. außerordentlichen Bedarfs an Wohnbauland ist nach Prüfung möglicher Standortreserven nicht realistisch, da erhebliche Störungen durch bestehende Gewerbe, Landwirtschaft und baurechtlicher Abstandsforderungen befürchtet werden.
 - Wichtigster Standort zur Verdichtung und innerörtlicher Bebauung ist "An der Kirche".
 - Auf die Aktivierung von gemeindeeigenem Bauland in der z.T. brachliegenden Gartenanlage "Frohsinn" kann auch aus ökonomischen Gründen nicht verzichtet werden.
 - Dabei sind die östlichen Gärten zu erhalten und im Planungszeitraum als Windschutz zu verdichten.

- Auf die bereits im Planungsstadium befindliche Erweiterung am Standort "Froser Straße" wird bis 2015 zur Erhaltung landwirtschaftlicher Nutzflächen verzichtet.

3. Zusätzliche Angaben

a) Verwendete Verfahren der Umweltprüfung, Probleme

- Digitale Flächen- und Lagebestimmung zu o.a. Standorten, Entfernungsmessung

- Ermittlung und Vergleich von Höhen, Niederungsflächen, Hilfsmittel - Topograf. Karten
- Augenscheinliche Bestimmung der Überschwemmungsflächen in Niederungsgebieten,
- Vergleich über mehrere Jahre und nach Jahreszeiten
- Kartierung der Wasserflächen und Gebiete mit starkem Vernässungsverdacht durch Augenscheinnahe und Schürfproben in der westlichen Feldflur
- Gewässerschau entlang der Entwässerungsgräben, Messung von Breiten, Tiefen,
- Kartierung von Gehölzbeständen an den Uferzonen
- Bestandserfassung und Kartierung momentaner Nutzungen in der bebauten Ortslage und in der Feldflur der gesamten Gemarkung Wilsleben
- Botanische Erfassung und Bestimmung ausgewählter Gehölzarten
- Jahreszeitliche Beobachtung der Bewirtschaftung von Ackern, Wiesen, Fruchtfolgen u.a.

b) Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Gem. Punkt 2b treten erhebliche Umweltauswirkungen in erster Linie durch den geplanten Grundwasseranstieg auf. Deshalb sind langfristig wirksame Überwachungsmechanismen zu planen, die nur teilweise durch die betroffenen Kommunen realisierbar erscheinen.

- langfristige Umweltstudien auf regionaler Ebene, Anpassung von Landschaftsplänen
- Aktualisierung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung
- Periodische Beobachtungen u. Auswertungen von evtl. komplexen Umweltveränderungen auf der Basis von Feldbeobachtung/Überwachung (Tiere, Pflanzen, Bodenbeschaffenheit,
- Grundwasser-Oberflächenwasserstände. Klima, Landschaft)
- Regelmäßige Analysen, Probenahmen an Gräben und Bachläufen, Biotopbewertungen
- Luftbildanalysen und Bewertung von Baustrukturen, Inanspruchnahme von Bauland, Begrünungsgrad, Ausschöpfung von Reserven für Ersatzmaßnahmen

c) Zusammenfassung

Im Rahmen der Realisierung der Festsetzungen des vorliegenden FNP Wilsleben werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

- Die unter 1a aufgeführten Baugebiete sind eine Maximalkapazität von + 15 WE bis 2015
- Wilsleben kann gem. vorliegendem FNP den Eigenbedarf u. regionalen Bedarf absichern.
- Mit der Planung ist die örtliche Identität und die dörfliche Baustuktur zu bewahren.
- Die grundsätzliche Erhaltung und Pflege der natürlichen Vielfalt der Landschaft erfolgt.
- Eine Erhaltung und Entwicklung des ortsbezogenen Grüns wird im FNP gesichert.

Erhebliche Umweltauswirkungen werden durch den Anstieg des Grundwassers (Seelandprojekt), unabhängig von der vorliegenden Planung, erwartet. Das betrifft:

- Vernässung von großen Teilen der Feldflur, evtl. mit saisonalen Wasserflächen
- mittel- bis langfristige Nutzungsänderungen in der gesamten südwestlichen Feldflur
- Änderungen im Artenspektrum von Flora und Fauna

Langzeitbeobachtungen der natürlichen Umwelt, der Arten und Nutzungen sollten auf regionaler Ebene erfolgen, um § 1 BauGB und § 1 BNatSchG zu gewährleisten.

8. Integration der Eingriffsregelung

Nach § 1a Abs. 3 Bau GB ist die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) in der Abwägung zu berücksichtigen. Im vorliegenden FNP wird der Ausgleich durch die Darstellung von Flächen zum Ausgleich (Ausgleichsflächen) in einer Größenordnung von 73,6 ha berücksichtigt. Gegenüber dem Bestand wird ein Zuwachs von 27,7 ha Ausgleichsflächen ausgewiesen. Damit stehen Flächen für die mögliche Kompensation von Eingriffen bei der im FNP dargestellten Neuerschließung von Bauflächen (43 ha) in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

9. Quellen, Literatur

Flächennutzungsplan der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winnigen und Klein Schierstedt.- Stadtplanungsamt Aschersleben 2006.

Landschaftsplan Aschersleben - Büro für Umweltplanung Dr. Michael 1996.

Baugesetzbuch (BBauG)- Neugefasst durch Bek. v. 23. 9.2004 I 2414; zuletzt geändert durch Art. 21 G v. 21. 6.2005 I 1818

Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP- LSA). - GVBl. 28 / 26.8.1999.

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz, Stand: 28.08.2005.- Regionale Planungsgemeinschaft Harz.

Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. - Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt 1994, Fortschreibung 2001.

Digitale Vorläufige Bodenkarte (VBK 50). -Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (<http://www1.mw.sachsen-anhalt.de/gla/daten.htm>).

Hydrogeologische Übersichtskarte (HÜK400d). -Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (<http://www1.mw.sachsen-anhalt.de/gla/daten.htm>).

Hydrogeologische Karte der DDR, 1: 50 000, Blatt Aschersleben.

Informationen zu Artenvorkommen im Stadtgebiet Aschersleben.- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Juli 2005.

Informationen zu Schutzgebieten im Stadtgebiet Aschersleben.- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Juli 2005.

CIR-Luftbildinterpretationsdaten,- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 1992/93.

Geodatenbestände aus dem Raumordnungskataster (ROK).- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 309 (Raumordnung und Landesentwicklung) 2006.

Grundwassergütebericht Sachsen-Anhalt 1997-2001.- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt.

Luftreinhalte- und Aktionsplan für die Stadt Aschersleben 2005.- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt.

Luftüberwachungssystem Sachsen-Anhalt (<http://www.mu.sachsen-anhalt.de/lau/luesa/>).